



Baden-Württembergische Versorgungsanstalt  
für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte

## **68. Versorgungsbrief**

Juni 2019



# Inhalt

	Seite
Geleitwort der Präsidentin der Versorgungsanstalt .....	3
VA-Aktuell 1/2019 .....	7
Bericht des Geschäftsführers über das Geschäftsjahr 2018 .....	14
VA-Seminare .....	50

# Geleitwort der Präsidentin der Versorgungsanstalt



*liebe Kolleginnen und Kollegen,*

nach vielen Jahren des volkswirtschaftlichen Aufschwungs hat uns das Jahr 2018 gezeigt, dass die vielen, vor allem politischen Risiken deutliche Bremsspuren in der Weltwirtschaft hinterlassen. Dies bleibt auch nicht ohne Einfluss auf die Kapitalanlage, zumal die Niedrigzinsphase durch die EZB-Politik auf unbestimmte Zeit weiter andauert. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen zeigen sich auch im diesjährigen Jahresabschluss.

**Niedrig-  
zinsphase**

Beginnen möchte ich aber zunächst mit der Betrachtung der Zahlen unseres Versicherungsbetriebs. Die Zahl unserer aktiven Teilnehmer hat sich auch im vergangenen Jahr erhöht, und zwar um 2,2 %. Die gezahlten Versorgungsabgaben haben im Jahr 2018 um 4,0 % auf 839,772 Mio. Euro zugenommen. Aus diesen beiden Zahlen können Sie ersehen, dass sich die Versorgungsanstalt auch im Jahr 2018 positiv entwickelt hat. Die Entwicklung verläuft aber anders als auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in der Deutschen Rentenversicherung nicht lebhaft, sondern eher gedämpft. Für die versicherungsmathematische Rechnung ist die durchschnittliche je Teilnehmer gezahlte Versorgungsabgabe maßgebend. Während der erhebliche Anteil des Zuwachses der Abgabensumme aus

dem Zuwachs an Teilnehmern resultiert, ist die durchschnittliche je Teilnehmer gezahlte Versorgungsabgabe nur geringfügig gestiegen. Die Zahl der Versorgungsempfänger hat insgesamt um 2,5 % zugenommen, die der laufenden Ruhegelder um 3,4 % auf 18.070. Dabei hat sich insbesondere die Zahl derjenigen Teilnehmer, die eine hinausgeschobene Altersrente beziehen, überproportional erhöht. Die Summe der Versorgungsleistungen im Jahr 2018 betrug 654,536 Mio. Euro.

Während also das Ergebnis des Versicherungsbetriebs sich ungefähr auf der Höhe des Vorjahres befindet, sind die Bremsspuren im Bereich der Kapitalanlage deutlich zu sehen. Verzinste sich der Deckungsstock im Jahr 2017 noch mit 3,74 %, ging die Verzinsung im Jahr 2018 auf 3,04 % zurück. Besonders auffällig war, dass die Rendite der Immobilienanlage die Renditen der anderen Anlageklassen, Aktien und festverzinsliche Wertpapiere, überholt hat, in der Historie der Versorgungsanstalt ein bislang einmaliger Vorgang. Aber daraus ist bereits erkennbar, dass wir im Bereich der Kapitalanlage außergewöhnliche Zeiten erleben. Ursachen hierfür sind in der Politik, ursprünglich in der Banken- und Staatenkrise, zu suchen. Die Zeche zahlen allerdings alle diejenigen, die gespart haben.

Was bedeuten nun diese Zahlen für Sie alle als Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Die Spielräume, mit denen wir die Gewinne in Form von Punktwert erhöhungen an alle Aktiven und Versorgungsempfänger weitergeben können, bleiben gering. Denn eine Punktwertdynamik kann nur dann entstehen, wenn Gewinne erwirtschaftet worden sind, die den Rechnungszins von 3,87 % im Jahr 2017 und eine weitere Belastung durch die jährlich zunehmende Lebenserwartung von 0,65 %, zusammen also 4,52 %, übersteigen. Der Verwaltungsrat hat in der ersten Sitzung des Jahres über die Gewinnverwendung entschieden. Dabei hat er die Sicherheitsrücklage von bisher 10,5 % des Deckungsstocks auf 10,75 % des Deckungsstocks angehoben. Diese leichte Zunahme der Reservebildung war der Tatsache geschuldet, dass durch die Kursrückgänge vor allem an den Aktienmärkten im Jahr 2018 in erheblichem Umfang stille Reserven abgeschmolzen sind. Da auch die Renditen weiter rückläufig sind, hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Rechnungszins von 3,87 % auf 3,84 % zurückzuführen. Die andere Hälfte des Gewinns des Jahres 2018 kommt damit einer Erhöhung des Punktwerts von 0,62 %

**Dynamik:**  
**0,62 %**

auf 85,58 Euro zum 01.07.2019 zugute. Somit hat der Verwaltungsrat die unterschiedlichen Interessen und Aspekte ausgewogen berücksichtigt.

Diese mäßige Dynamik des Punktwerts in den letzten Jahren hat in der Teilnehmerenschaft vereinzelt zu Unzufriedenheit geführt. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die stürmische Entwicklung in der Deutschen Rentenversicherung zu erheblich höheren Anpassungsraten (in diesem Jahr im Westen um 3,18 %) führt. Zum anderen erreichen die Anpassungsraten des Punktwerts in manchen Jahren nicht die Inflationsrate. Auch die Verantwortungsträger der Versorgungsanstalt haben ein großes Interesse daran, dass die Versorgungsleistungen der Versorgungsanstalt in ihrem realen Wert erhalten bleiben. Ich habe auch keinen Zweifel, dass dies über einen längeren Zeitraum gelingen wird. Aber es wird immer wieder Phasen geben, in denen die Dynamik des versicherungsmathematischen Systems, sei es durch geringe Zuwachsraten bei den Versorgungsabgaben oder höhere Leistungsausgaben, sei es durch eine geringe Verzinsung des Deckungsstocks, mit der Inflationsrate nicht Schritt halten kann.

Zudem darf man nicht vergessen, dass das Beitrags-/ Leistungsverhältnis bei der Deutschen Rentenversicherung und der Versorgungsanstalt sehr unterschiedlich ist. Das höhere Rentenniveau bei der Versorgungsanstalt wird vor allem durch das Finanzierungsverfahren erreicht, das neben Umlageelementen auch Kapitalbildung umfasst. Diese Kapitalbildung wird derzeit leider durch die von der EZB ausgelöste Niedrigzinsphase erheblich erschwert. Auch führt der Rechnungszins von derzeit 3,84 % dazu, dass bei Rentenbeginn eine hohe Versorgungsleistung ausgezahlt werden kann, die anschließende Steigerung aber geringer ausfällt.

**Rechnungszins: 3,84 %**

Eine Garantie, dass ein Altersversorgungssystem immer die Inflationsrate ausgleichen kann, gibt es nicht, auch nicht in der Deutschen Rentenversicherung. Vergessen wir nicht die Nullrunden in der DRV in den Jahren 2004 – 2006 und 2010. Dort werden wir schon in den nächsten Jahren sehen, welche Bremsspuren die Demographie in Deutschland auslösen wird. Als versicherungsmathematisch kalkuliertes System ist die Solidität

der Finanzierung oberstes Gut. Dies ist durch die Rechnung eines unabhängigen externen Sachverständigen für die Versorgungsanstalt jederzeit gewährleistet. Eine Entnahme von Finanzmitteln aus dem Deckungsstock zum Zwecke einer höheren Dynamik heute führt unweigerlich zu sinkenden Versorgungsleistungen in der Zukunft. Daran kann niemand, der verantwortungsvoll und generationengerecht handelt, ein Interesse haben. Deswegen werden alle Verantwortungsträger der Versorgungsanstalt nur Entscheidungen treffen, die die dauerhafte Finanzierung von Renten und Rentenanwartschaften auch in Zukunft gewährleisten.



Dr. med. dent. Eva Hemberger

P. S.: Zum Thema Finanzierungsverfahren hat die Versorgungsanstalt ein VA-Aktuell 1/2019 publiziert. Wir haben es im Folgenden noch einmal für Sie abgedruckt.



# Aktuell 1/2019

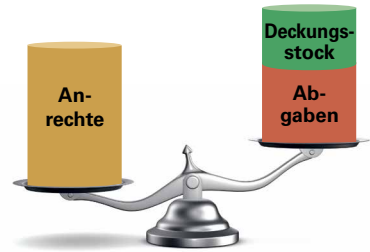
## Nachhaltigkeit der Altersvorsorge



„Lebensbaum“ am Eingang der Versorgungsanstalt, Ingrid Fechner-Ahlers

## Wie finanziert sich Ihre Rente?

Die dauerhafte Erfüllbarkeit von Ansprüchen ist immer dann gegeben, wenn die Summe der verfügbaren Eigenmittel mindestens so groß ist, wie die Summe des benötigten Kapitals. Dies gilt nicht nur im normalen Leben, sondern auch bei der Finanzierung Ihrer Rente.



© Fotolia-Sergey Ilin

## Was bedeutet das für die Versorgungsanstalt?

Die verfügbaren Eigenmittel setzen sich zusammen aus dem aktuell vorhandenen Vermögen (Deckungsstock) und allen künftigen Abgaben unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

$$\text{verfügbare Eigenmittel} = \text{Deckungsstock} + \text{künftige Abgaben}$$

Das benötigte Kapital entspricht allen künftigen Leistungen, also der Summe aller Anrechte (Jahresleistungszahlen) multipliziert mit dem Wert jedes einzelnen Anspruchs:

$$\text{benötigtes Kapital} = \text{erworbene und künftige Anrechte} \times \text{Punktwert}$$

Daraus ergibt sich die Punktwertformel:

$$\text{Punktwert} = \frac{\text{Deckungsstock} + \text{künftige Abgaben}}{\text{erworbene und künftige Anrechte}}$$

## Offenes Deckungsplanverfahren

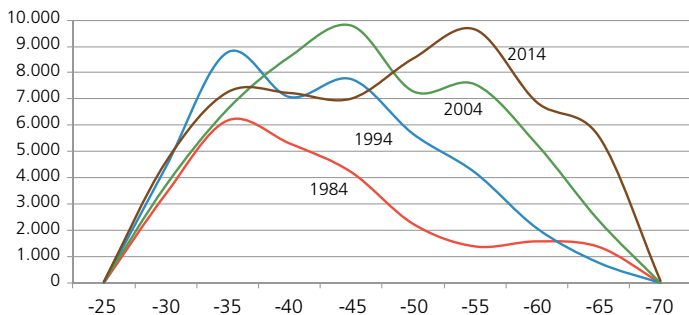
Die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt ermittelt ihren Rentenwert, den sogenannten Punktwert, im offenen Deckungsplanverfahren. Es handelt sich hierbei um ein Finanzierungsverfahren mit Kapitaldeckungs- und Umlageanteilen. So werden bei der Ermittlung der künftigen Abgaben und Leistun-

gen nicht nur die aktuellen, sondern auch alle künftig zu erwartenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer (sog. ewiger Neuzugang) berücksichtigt. Dieser ewige Neuzugang entlastet den Punktwert und ist Ausdruck eines Generationenvertrages.



## Anzahl der aktiven Teilnehmer

(Abb. 1)



## Warum muss aktuell der Deckungsstock steigen?

Wie das obige Schaubild (Abb. 1) anschaulich zeigt, werden die geburtenstarken Jahrgänge im nächsten Jahrzehnt sukzessive in Rente gehen. Gibt es in der Versorgungsanstalt heute etwa dreimal so viele Aktive wie Rentner, so wird es Mitte des Jahrhunderts ähnlich viele Rentner wie Aktive geben. Dies hat zur Folge, dass die jährlichen Versorgungsleistungen die jährlichen Versorgungsabgaben in absehbarer Zeit übersteigen werden. Auf lange Sicht gesehen – im sogenann-

ten Beharrungszustand (vgl. § 28 Abs. 4 der Satzung) – müssen Jahr für Jahr die Versorgungsabgaben zusammen mit den Kapitalerträgen aus dem Deckungsstock die Versorgungsleistungen decken. Dies ist der Grund, warum der Deckungsstock bis Mitte des Jahrhunderts weiter ansteigen wird und muss. Der Deckungsstock dient also als zentrales Element der Finanzierung und Sicherstellung aller heutigen und künftigen Renten.

## Satzung der Versorgungsanstalt

### § 28 Berechnung der Versorgungsleistungen (Allgemeines)

(4) Der Punktwert wird so errechnet, dass bei Annahme gleich bleibender Verhältnisse die bis zum Beharrungszustand anfallenden Reineinnahmen an Versorgungsabgaben und ihre Zinsen zuzüglich des vorhandenen Deckungsstocks und seiner Zinsen den gesamten bis zum Beharrungszustand zu erwartenden Leistungsverpflichtungen nach dem Punktwert entsprechen. Der Punktwert wird zum 1. Juli eines jeden Jahres unter Beachtung der inzwischen eingetretenen Veränderungen der als gleich bleibend angenommenen Verhältnisse ermittelt.

# Standpunkt der Präsidentin

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

das diesjährige VA-Aktuell stellen wir ganz unter das Motto „Nachhaltigkeit der Altersvorsorge“. Anlass hierfür ist eine Reihe von Gesprächen, Anrufen und Schreiben, die von Leistungsempfängern der Versorgungsanstalt initiiert worden sind. Es geht dabei regelmäßig um die Dynamisierung ihrer Versorgungsleistungen. Das Thema hat deswegen so große Aktualität, weil Anwartschaften und Leistungen der Versorgungsanstalt in den vergangenen Jahren stets zwischen 0,5 und 1 Prozent dynamisiert worden sind, während die Dynamik in der gesetzlichen Rentenversicherung deutlich höher war und in diesem Jahr sogar 3 Prozent übersteigt. Dieser große Unterschied in den Systemen ist für viele – insbesondere Leistungsbezieher – nicht einsehbar. Die wirtschaftliche Entwicklung beider Systeme verläuft aber völlig unterschiedlich. Während das Umlageverfahren der Deutschen Rentenversicherung aufgrund der guten Beschäftigungs- und Konjunkturlage derzeit vor Kraft kaum laufen kann, hat es im selben System zwischen den Jahren 2004 und 2010 in vier Jahren keinerlei Rentendynamik gegeben. Auch Mitte des nächsten Jahrzehnts, wenn der problematische Altersaufbau in der Bevölkerung die Deutsche Rentenversicherung erreicht, und bei einem Einbruch der Konjunktur wird es dort wieder deutlich niedrigere Anpassungsraten geben – wenn überhaupt. Wie es dann in der Deutschen Rentenversicherung weitergehen soll, ist derzeit ungewiss. Zwar definiert die Politik Haltelinien im Beitrags- und Rentenniveau, wer dies jedoch alles finanzieren soll, ist ungewiss. Genau solche unseriösen Kalkulationen darf sich die Versorgungsanstalt nicht leisten, denn sie ist vollständig

eigenfinanziert und erhält keinerlei Steuer-mittel. Vor allem muss sie heute schon bilanzieren, wie sie den Wellenberg an Rentenbeziehern mit Versorgungsleistungen bedient, wenn die nachfolgenden Jahrgänge deutlich schwächer besetzt sind. Dies kann nur durch die Bereitstellung des entsprechenden Kapitals im Deckungsstock erfolgen. Wer also heute fordert, den Deckungsstock zu reduzieren und die Mittel an die heutigen Leistungsbezieher auszuschütten, der stellt den Generationenvertrag und die Stabilität der Versorgungsanstalt insgesamt in Frage. Dies ist weder mit mir, noch dem Verwaltungsrat oder der Vertreterversammlung zu machen. Eine solche Forderung ist Ausdruck einer reinen Klientelpolitik für heutige Leistungsempfänger, die sich über das Interesse der gesamten Teilnehmerschaft an einer nachhaltigen Finanzierung hinwegsetzt. Insbesondere die jüngeren Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Versorgungsanstalt haben ein Anrecht darauf, dass ihre Rentenanswartschaften auch in Zukunft nachweislich erfüllt werden. Hierfür treten alle Entscheidungsträger der Versorgungsanstalt geschlossen ein.



Ihre  
Eva Hemberger

Dr. Eva Hemberger

## Wozu dient die Sicherheitsrücklage?

Wie in § 13 Abs. 4 beschrieben, dient die Sicherheitsrücklage zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen.

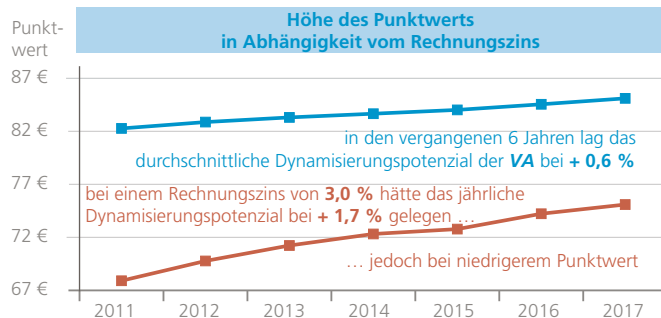
Da die Punktwertrechnung jährlich stichtagsbezogen erfolgt, ist es notwendig, dass zufällige stichtagsbezogene Schwankungen ausgeglichen werden. Wür-

de man dies nicht tun, so wäre der Punktwert und damit Ihre Rente jährlichen nicht zu kalkulierenden Schwankungen ausgesetzt. Die Sicherheitsrücklage dient also – wie der Name bereits indiziert – der Sicherheit Ihrer Rente.

## Der Rechnungszins (aktuell 3,87 %)

**Der Rechnungszins dient** – als eine von mehreren Grundlagen – der Bewertung von Renten bzw. Rentenanwartschaften. Während der Rechnungszins in der privaten Lebensversicherung die Funktion eines Garantiezinses einnimmt, dient er in der berufsständischen Versorgung lediglich der Berechnung und Bewertung von Beiträgen und Leistungen. Der Rechnungszins fungiert hierbei als Abzinsungsfaktor für die zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme (künftige Beitrags-

bzw. Leistungszahlungen). Ein hoher Rechnungszins führt zu einem hohen Grundniveau der Versorgungsleistungen, bedeutet aber auch, dass Dynamisierungen erst möglich sind, wenn der Rechnungszins überschritten wird. Von einem hohen Rechnungszins profitieren somit alle Rentner von Rentenbeginn an, während ein niedriger Rechnungszins mit höherem Dynamisierungspotenzial nur diejenigen Rentner begünstigt, die ein höheres Lebensalter erreichen.



## Satzung der Versorgungsanstalt

### § 13 Aufbringung und Verwendung der Mittel

(3) Soweit die Einnahmen nicht zu satzungsmäßigen Ausgaben verwendet werden, sind sie dem Deckungsstock und der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, so ist der fehlende Betrag dem Deckungsstock zu entnehmen.

(4) Soweit die Einnahmen nicht erforderlich sind, um den zum 01.07. des Vorjahres geltenden Punktwert wieder zu erreichen, können sie der Sicherheitsrücklage zugeführt werden, die nur zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen dient. Die Obergrenze der Sicherheitsrücklage beträgt 7 v. H. des Deckungsstocks und kann durch Beschluss des Verwaltungsrats auf bis zu 11 v. H. des Deckungsstocks erhöht werden. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Zuführung zur Sicherheitsrücklage, deren Inanspruchnahme sowie die Art und Weise deren Wiederauffüllung. Deckungsstock und Sicherheitsrücklage sind nach den für die Anlage von Vermögen von der Vertreterversammlung aufgestellten Richtlinien anzulegen.

## Aktuell – Aktuell – Aktuell

Der Beitragsatz zur Deutschen Rentenversicherung (DRV), der auch für die Teilnehmer der Versorgungsanstalt maßgeblich ist, die von der DRV befreit sind, beläuft sich im Jahr 2019 auf 18,6 %. Aufgrund der Anhebung der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze im Jahr 2019 auf 6.700,- EUR ergibt sich ein Höchstbeitrag von 1.246,20 EUR pro Monat. Die Zahlung eines solchen Beitrages führt bei der Versorgungsanstalt im Jahr 2019 zu einer Jahresleistungszahl von 108,08 %.

Stand 12/2018

## Abgabe-Werte 2019

### Mindestabgabe

(Jahresleistungszahl 20,00 %)  
2.767,20 EUR p.a.

### Durchschnittsabgabe

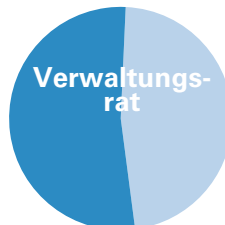
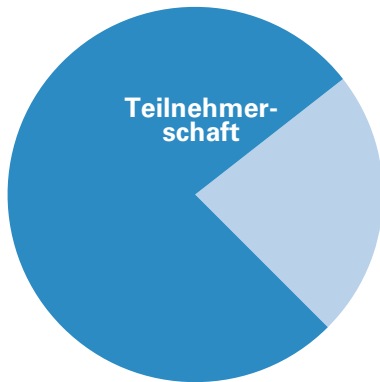
(Jahresleistungszahl 100,00 %)  
13.836,00 EUR p.a.

### Höchstabgabe

(Jahresleistungszahl 170,00 %)  
23.521,20 EUR p.a.

Stand 12/2018

## Die Zusammensetzung der Gremien repräsentiert die Zusammensetzung ... .. in der Teilnehmerschaft



■ Aktive  
■ Rentner

Stand 31.12.2017



## Ihr Versorgungswerk im Land

Herausgeber:

Baden-Württembergische Versorgungsanstalt  
für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte

Verantwortlich für Text und Gestaltung:

Dr. Eva Hemberger

Gartenstr. 63  
72074 Tübingen

Tel. 0 70 71 / 201 - 0  
Fax 0 70 71 / 2 69 34

Druck: 01/2019

## ■ Rechtsform, Aufgaben, Organe und Aufsicht

### **Rechtsform**

Die Versorgungsanstalt wurde durch Gesetz vom 2. August 1951 (RegBl. Württemberg-Hohenzollern S. 83) errichtet; ihr Wirkungsbereich wurde durch Gesetz vom 4. Juli 1961 (GBl. für Baden-Württemberg S. 207) auf das ganze Land Baden-Württemberg ausgedehnt. Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Tübingen (§ 1 des Gesetzes über die Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte – nachfolgend „VA-Gesetz“ genannt).

### **Aufgaben**

Die Versorgungsanstalt gewährt den Teilnehmern (Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte) Altersruhegeld und Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit mit Kinderzuschlag sowie ihren Angehörigen Hinterbliebenenversorgung (Witwenrente, Witwerrente, Halbwaisenrente, Vollwaisenrente, Sterbegeld) nach den Bestimmungen des Gesetzes und der Satzung (§ 2 VA-Gesetz).

### **Organe der Versorgungsanstalt**

Organe der Versorgungsanstalt sind die Vertreterversammlung, der Verwaltungsrat und der Vorsitzende des Verwaltungsrats. Ihre Ämter sind Ehrenämter (§ 3 VA-Gesetz).

#### **Die Vertreterversammlung**

Die Vertreterversammlung erlässt die Satzung und die Gebührenordnung. Sie beschließt über den jährlichen Haushaltsplan, die Anerkennung der Jahresrechnung und die Entlastung des Verwaltungsrats und stellt Richtlinien für die Anlage von Vermögen auf (§ 4 VA-Gesetz).

#### **Der Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat beschließt über alle Angelegenheiten der Versorgungsanstalt, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen; Angelegenheiten, die der Beschlussfassung der Vertreterversammlung vorbehalten sind, bereitet er vor (§ 5 VA-Gesetz).

#### **Der Vorsitzende des Verwaltungsrats**

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats leitet die Verwaltung der Versorgungsanstalt und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich (§ 6 VA-Gesetz). Er führt den Titel Präsident der Versorgungsanstalt (§ 11 der Satzung).

### **Aufsicht**

Die Versorgungsanstalt untersteht der Staatsaufsicht. Sie wird geführt vom Sozialministerium Baden-Württemberg im Benehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (§ 13 VA-Gesetz).

## ■ Geschäftsablauf

## ■ Politisches und wirtschaftliches Umfeld

B

Im Jahr 2018 setzten sich die Entwicklungen der letzten Jahre im Wesentlichen fort. Grundsätzlich ist zu konstatieren, dass in bedeutenden Volkswirtschaften immer mehr populistische Führer und Parteien die Macht ergreifen. Die Bevölkerung scheint von Digitalisierung und Globalisierung sowie deren steigender Geschwindigkeit und Komplexität zunehmend überfordert und sehnt sich aus diesem Grund nach einfachen Wahrheiten.

Auf die bereits amtierenden Populisten und Autokraten wie Trump, Putin, Xi Jinping oder Erdogan folgte beispielsweise der in Brasilien im Oktober zum Präsidenten gewählte Jair Bolsonaro. Auch in Europa setzte sich dieser Trend fort. So nahm im Juni eine Koalition aus Lega Nord und der Fünf-Sterne-Bewegung in Italien ihre Arbeit auf.

Eine erneute große Koalition in Deutschland unter Führung von Angela Merkel konnte ein Erstarken anderer politischer Kräfte nicht verhindern. Bei den Landtagswahlen in Bayern und Hessen verzeichneten die meisten etablierten Parteien deutliche Stimmenverluste. Aufgrund dieser Entwicklungen kündigte die Bundeskanzlerin im Oktober an, sich zum Ende der bis 2021 laufenden Legislaturperiode vollständig aus der Politik zurückzuziehen. Im Dezember wurde Annegret Kramp-Karrenbauer als Nachfolgerin von Angela Merkel zur neuen Parteivorsitzenden der CDU gewählt.

Der im Jahr 2017 überraschend in Frankreich zum Präsidenten gewählte Emmanuel Macron wurde im Verlauf des Jahres von der sogenannten Gelbwestenbewegung dazu gezwungen, seine Politik zu ändern. Auch Theresa May konnte für ihren mit der EU ausgehandelten Brexit-Vertrag keine Mehrheit finden. Aus

diesem Grund war bis zum Jahresende weiterhin völlig unklar, ob es einen geordneten Brexit geben kann.

Trotz vieler politischer Unwägbarkeiten und der von Präsident Trump herbeigeführten Handelsstreitigkeiten stiegen die Unternehmensgewinne nicht zuletzt wegen der US-Steuerreform weiter an. Auch die Arbeitslosigkeit ging in den etablierten Volkswirtschaften weiter zurück. Dies ermöglichte es der US-Notenbank Federal Reserve, den Leitzins weiter auf 2,25 % - 2,50 % anzuheben. Die Europäische Zentralbank (EZB) hielt den Leitzins hingegen weiterhin auf dem rekordniedrigen Niveau von 0,00 %. Allerdings wurde das umstrittene Anleiheaufkaufprogramm zum Jahresende beendet.

Die Umlaufrendite deutscher Staatsanleihen ging 2018 von 0,28 % auf 0,10 % zurück. Deshalb konnte der REX-Performance-Index ein positives Ergebnis von +1,45 % erzielen. Allerdings zogen die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen zum Jahresende wegen einer gestiegenen Risikowahrnehmung an. Deshalb fiel das Ergebnis von europäischen Unternehmensanleihen guter und mittlerer Bonität mit -1,30 % niedriger aus. Der Euro konnte seine Stärke gegenüber dem US-Dollar aus dem Jahr 2017 nicht fortsetzen. Ganz im Gegenteil, es war eine Abwertung des Euro um 4,6 % zu beobachten.

Die Aktienmärkte konnten im Verlauf des Jahres neue Allzeithochs erklimmen. Allerdings setzte sich vor allem zum Jahresende eine gestiegene Risikowahrnehmung aufgrund von steigenden US-Zinsen und politischen Unwägbarkeiten durch.

Somit war an den globalen Aktienmärkten das erste drastische Verlustjahr seit 2011 zu verzeichnen. Der deutsche Aktienindex DAX verzeichnete einen Verlust von 18,26 %. Der MDAX verlor 17,60 %. Europäische und internationale Indizes schnitten teilweise etwas besser ab. Mit Ausnahme des brasilianischen Aktienmarktes konnte allerdings kein wesentlicher Aktienmarkt eine positive Performance ausweisen.

An den Rohstoffmärkten zeigte sich ein einheitliches Bild. Während die Feinunze Gold bei niedrigen Schwankungen leicht von 1.303 US-Dollar auf 1.282 US-Dollar nachgab, zeigte sich am Ölmarkt eine deutlich höhere Volatilität. Der Preis für das Fass Rohöl erreichte im Oktober eine Spitze von etwa 75 US-Dollar.

Danach ging es rapide nach unten bis auf einen Schlussstand von 45 US-Dollar, gleichbedeutend mit einem Verlust von 25 % für das Kalenderjahr 2018.

## ■ Vertreterversammlung

Die Amtszeit der 17. Vertreterversammlung endete mit dem Ablauf des Monats April 2018 (§ 4 Abs. 3 der Satzung).

Die Landesärztekammer, die Landes Zahnärztekammer und die Landestierärztekammer wählten die Mitglieder der Vertreterversammlung für die 18. Amtsperiode (01.05.2018 bis 30.04.2022).

Die neu gewählte Vertreterversammlung trat am 09.06.2018 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Sie wählte unter anderem den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung.



Die Vertreterversammlung setzt sich in der 18. Amtsperiode (2018 bis 2022) wie folgt zusammen:

<b>Vorsitzender der Vertreterversammlung</b>	
Dr. med. Manfred Frenzel, Oberstenfeld	
<b>Stv. Vorsitzender der Vertreterversammlung</b>	
Dr. med. dent. Eberhard Montigel, Heilbronn	
<b>Ärzte</b>	
Dr. med. Kurt Amann, Radolfzell	Dr. med. Stephanie Gösele, Heidelberg
Dr. med. Claudia Braig, Villingen-Schwenningen	Bettina Henning, Bad Saulgau
Dr. med. Jürgen Braun, Mannheim	Dr. med. Paula Hezler-Rusch, Konstanz
Dr. med. Hans-Otto Bürger, Vogt	Dr. med. Jürgen Kußmann, Waldbronn-Reichenbach
Dr. med. Kirsten Buttkeireit-Renz, Esslingen	Prof. Dr. med. Wolfgang Linhart, Lauffen
Dr. med. Katharina Caspary, Weingarten	Dr. med. Robin T. Maitra, Möglingen
Dr. med. Ulrich Clever, Freiburg	Dr. Wolfgang Müller, Leinfelden-Echterdingen
Dr. med. Jürgen de Laporte, Esslingen	Dr. med. Dorothee Müller-Müll, Freudenstadt
Dr. med. Birgit Eissler, Tübingen	Dr. med. Maike Munz, Kirchheim
Dr. med. Matthias Fabian, Stuttgart	Dr. med. Frank J. Reuther, Ulm
Prof. Dr. med. Michael Faist, Oberkirch	Dr. med. Stephan Roder, Talheim
Dr. med. Norbert Fischer, Ulm	Dr. med. Barbara Schmeiser, Walldürn
Dr. med. Roland Fressle, Freiburg	Dr. med. Michael Schulze, Tübingen
Dr. med. Beatrix Früh, Karlsruhe	Ullrich Waizenegger, Pforzheim
Dr. med. Peter Gasteiger, Schwetzingen	
<b>Zahnärzte</b>	
Thorsten Albers, Heidelberg	Dr. med. dent. Martin Nägele, Teningen
Dr. med. dent. Bert Bauder, Mannheim	Dr. med. dent. Peter Riedel, Waldkirch
Dr. med. dent. Konrad Bühler, Eislingen	Dr. med. dent. Markus Ritschel, Freiburg
Dr. med. dent. Sarah Bühler, Eislingen	Dr. med. dent. Christian Scheytt, Ulm
Dr. med. dent. Gerhard Cube, Stuttgart	Dr. med. dent. Helmut Schönberg, Weinstadt
Dr. med. dent. Christian Engel, Karlsruhe	Dr. med. dent. Manfred Scholz, Umkirch
Dr. med. dent. Norbert Engel, Mühlacker	Mandy Schramm, Denkingen
Dr. med. dent. Eva Hemberger, Heidelberg	Dr. med. dent. Rainer-Udo Steck, Winnenden
Dr. med. dent. Frauke Jooß, Ravensburg	Dr. med. dent. Bernd Stoll, Albstadt
Dr. med. dent. Ulrich Jordan, Ellwangen	Dr. med. dent. Torsten Tomppert, Esslingen
Dr. med. dent. Manfred Lieken, Rastatt	Dr. med. dent. Volker Werner, Hechingen
<b>Tierärzte</b>	
Dr. med. vet. Bernd Biesinger, Tübingen	Dr. med. vet. Bernhard Hofmeister, Biberach
Dr. med. vet. Manuela Bröckelmann, Breisach	Dr. med. vet. Christian Kübler, Hayingen
Dr. med. vet. Tanja Frey, Stuttgart	Benjamin Klumpp, Weizheim
Dr. med. vet. Michael Hartmann, Tübingen	

Schwerpunkte der Sitzung am 08.06.2018 waren die Anerkennung der Jahresrechnung 2017, die Entlastung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2017 sowie der Beschluss über den Haushaltsplan 2018 nebst Stellenplan. Der versicherungsmathematische Sachverständige der Versorgungsanstalt, Dr. Gerhard May (Büro Gassner und Partner, Stuttgart) informierte die Mitglieder der Vertreterversammlung im Rahmen der Punktwertrechnung über die Entwicklung des Bestands an Teilnehmern, die Rechnungsannahmen, die Berechnungsergebnisse sowie die Bilanzanalyse und die Gewinnverwendung.

In der konstituierenden Sitzung am 09.06.2018 wurden der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende der Vertreterversammlung, die Vorsitzende des Verwaltungsrats, ihr Stellvertreter, die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Vorsitzenden und Mitglieder des Satzungsausschusses gewählt.

In der dritten Sitzung der Vertreterversammlung am 24.10.2018 stand zunächst das Referat „Alterssicherung in Deutschland – Quo vadis?“ von Prof. Dr. Christian Hagist, Lehrstuhl WHU Otto Beisheim School of Management, Vallendar, im Mittelpunkt der Beratungen. Dabei ging es um die Situation in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie die Gefahr von Altersarmut und die Nachhaltigkeit der Finanzierung.

Ferner ließ sich die Vertreterversammlung anhand eines volkswirtschaftlichen Vortrags von Karl-Heinz Ludewig, Direktor Institutionelle Kunden der Allianz Global Investors, Frankfurt, über die aktuelle Situation an den Kapitalmärkten sowie durch Berichte der Portfolio-Manager der Versorgungsanstalt, die Abteilungsleiter Günter Mayer, Stefan Martin, Martin Schäfer sowie Frau Dr. Kaja Bader, über die direkte und indirekte Anlage der Versorgungsanstalt in festverzinslichen Wertpapieren, in Aktien und Beteiligungen sowie in Immobilien informieren.

## ■ Verwaltungsrat

Dem von der Vertreterversammlung für die 18. Amtsperiode gewählten Verwaltungsrat (Amtszeit 2018 bis 2022) gehören an:

<b>Vorsitzende des Verwaltungsrats, Präsidentin der Versorgungsanstalt</b>	
Dr. med. dent. Eva Hemberger, Heidelberg	
<b>Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats</b>	
Dr. med. Matthias Fabian, Stuttgart	
<b>Ärzte</b>	
Dr. med. Claudia Braig, Villingen-Schwenningen	Dr. med. Peter Gasteiger, Schwetzingen
Dr. med. Kirsten Buttkeireit-Renz, Esslingen	Dr. med. Frank J. Reuther, Ulm
Dr. med. Birgit Eissler, Tübingen	Ullrich Waizenegger, Pforzheim
Prof. Dr. med. Michael Faist, Oberkirch	

<b>Zahnärzte</b>	
Dr. med. dent. Konrad Bühler, Eislingen	Dr. med. dent. Christian Scheytt, Ulm
Dr. med. dent. Manfred Lieken, Rastatt	Dr. med. dent. Manfred Scholz, Umkirch
<b>Tierärzte</b>	
Dr. med. vet. Bernd Biesinger, Tübingen	Dr. med. vet. Michael Hartmann, Tübingen

Bestimmende Beratungsgegenstände in den fünf Sitzungen des Verwaltungsrats in der Berichtsperiode waren die versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen, die Vermögensanlage und die Hinterbliebenenversorgung.

### **Jahresbericht**

Im Frühjahr 2018 standen zunächst der Jahresbericht 2017 des Geschäftsführers, der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BANSBACH GmbH, Stuttgart, der Haushaltsplanentwurf 2018 nebst Stellenplan und die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 im Vordergrund. Ferner machte der Verwaltungsrat von der in § 13 Abs. 4 der Satzung geschaffenen Möglichkeit der Bestimmung der Sicherheitsrücklage Gebrauch. Aufgrund der gestiegenen Risiken und der positiven Geschäftsentwicklung im Jahr 2017 beschloss der Verwaltungsrat, die Sicherheitsrücklage auf 10,5 % des Deckungsstocks, somit auf 1,349 Mrd. EUR, aufzustocken. Ferner entschied der Verwaltungsrat, den Rechnungszins aufgrund der Situation an den Kapitalmärkten von bisher 3,89 % auf 3,87 % herabzusetzen. Aufgrund dieser Beschlüsse ergab sich eine Erhöhung des ab 01.07.2018 geltenden Punktwerts um 0,66 % auf 85,05 EUR.

### **Vermögensanlage**

Das Thema Vermögensanlage bildete in jeder Sitzung der Berichtsperiode einen Schwerpunkt. In der ersten Sitzung des Jahres beriet der Verwaltungsrat über die Anlagepolitik. Er beschloss, die strategische Asset-Allokation im Jahr 2018 mit ca. 55 % bei den Renten, ca. 27 % bei den Aktien, ca. 6 % bei den alternativen Investments, ca. 10 % bei den Immobilien und ca. 2 % bei den Geldmarktanlagen beizubehalten.

Ferner lag dem Verwaltungsrat in jeder Sitzung der aktuelle Risikobericht der Stabsstelle „Controlling Kapitalanlage“ vor. Der Risikobericht basiert auf dem von der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV) verfassten Leitfaden Risikomanagement. Dieser Leitfaden stellt eine mit den Länderaufsichtsbehörden abgestimmte Mindestanforderung an das Risikomanagement dar, um die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes, angepasst an die spezifischen Anforderungen der Versorgungswerke, zu erfüllen.

Der Verwaltungsrat ließ sich zudem in jeder Sitzung über die aktuelle Situation der Vermögensanlage berichten. In je einer Sitzung bildeten dabei die Anlageklassen „Festverzinsliche Wertpapiere“, „Aktien und Beteiligungen“ sowie „Direkte und indirekte Immobilienanlagen“ den Berichtsschwerpunkt.

## **Hinterbliebenenversorgung**

In der Dezember-Sitzung beriet der Verwaltungsrat über die Frage, ob durch gesellschaftliche Veränderungen Korrekturen bei der Hinterbliebenenversorgung nach der Satzung erforderlich sind. Dabei wurde beraten, ob entsprechend den Regelungen in der Deutschen Rentenversicherung eine Anrechnung sonstigen Erwerbs- und Erwerbssatzeinkommens erfolgen sollte; auch wurde eine Differenzierung nach großer und kleiner Witwenrente diskutiert. Unter Betrachtung aller Aspekte kam der Verwaltungsrat zu dem Schluss, dass bezüglich der Hinterbliebenenversorgung derzeit kein Bedarf für eine Satzungsänderung besteht.

## **Regularien**

Der Verwaltungsrat informierte sich ferner über die Aktionen der Verwaltung bezüglich des Nachweises der Berufseinkünfte bei der Abgabenerhebung und der Gewährung von vorgezogenem Altersruhegeld mit Berufsaufgabe.

Die Präsidentin und Mitglieder des Verwaltungsrats berichteten in mehreren Sitzungen über ihre Teilnahme an der Ständigen Konferenz „Ärztliche Versorgungswerke“ der Bundesärztekammer, den Ständigen Konferenzen der Versorgungswerke für Zahnärzte und für Tierärzte sowie der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV). Die Versorgungsanstalt ist Mitglied der ABV. Aufgabe der ABV ist es, im Rahmen des gegliederten Systems der Alters- und Hinterbliebenenversorgung gemeinsame Interessen zu wahren, zu fördern und zu vertreten. Die Präsidentin ist Vorsit-

zende der Ständigen Konferenz der Versorgungswerke für Zahnärzte und Mitglied des Vorstandes der ABV.

In seinen fünf Sitzungen entschied der Verwaltungsrat im Jahr 2018 über insgesamt 28 (Vorjahre: 16, 27) Anträge von Berufsangehörigen, Teilerlass von Versorgungsabgaben zu gewähren. Allen Anträgen wurde entsprochen. Gründe hierfür waren Zeiten einer doppelten Versicherungspflicht bei der Versorgungsanstalt und der Deutschen Rentenversicherung, eine untypische Bemessungsgrundlage oder Arbeitsunterbrechungen wegen Krankheit ohne Lohnfortzahlung. In zwei Fällen bewilligte der Verwaltungsrat Zuschüsse zu Rehabilitationsmaßnahmen als Ermessensleistung nach § 35 der Satzung, da die Ermächtigung der Präsidentin insoweit nicht ausreichend war. In zwei weiteren Fällen informierte die Präsidentin den Verwaltungsrat über ihre Entscheidungen bezüglich Zuschüssen zu Rehabilitationsmaßnahmen als Ermessensleistungen. In einem Fall lehnte der Verwaltungsrat die Gewährung einer Versorgungsleistung als Ermessensleistung ab.

Als Widerspruchsbehörde nach § 14 des VA-Gesetzes entschied der Verwaltungsrat während des Berichtsjahres in 12 Fällen (Vorjahre: 8, 9). Sämtliche Widersprüche gegen die Entscheidungen der Verwaltung wurden zurückgewiesen. Gegen 9 (Vorjahre: 3, 6) Widerspruchsentscheidungen wurde bei den Verwaltungsgerichten im Berichtszeitraum Klage erhoben.

Die Präsidentin hielt Vorträge in Vertreterversammlungen der Landesärzte- und

der Landeszahnärztekammer sowie beim Fortbildungsseminar zum Wiedereinstieg in den Arztberuf der Bezirksärztekammer Nordbaden. Ebenso referierte sie bei neu-

approbierten Ärztinnen und Ärzten. Zudem hielt sie Vorlesungen zur Berufskunde an den Universitäten Heidelberg und Tübingen.

## ■ Satzungsausschuss

Dem von der Vertreterversammlung für die 18. Amtsperiode gewählten Satzungsausschuss (Amtszeit 2018 bis 2022) gehören an:

<b>Vorsitzender des Satzungsausschusses</b>	
Dr. med. vet. Michael Hartmann, Rottenburg-Kiebingen	
<b>Stv. Vorsitzende des Satzungsausschusses</b>	
Dr. med. Stephanie Gösele, Heidelberg	

Dr. med. Hans-Otto Bürger, Vogt	Dr. med. dent. Frauke Jooß, Ravensburg
Dr. med. Jürgen de Laporte, Esslingen	Dr. med. dent. Manfred Lieken, Rastatt
Bettina Henning, Ravensburg	Dr. med. dent. Markus Ritschel, Freiburg
Dr. med. Paula Hezler-Rusch, Konstanz	Mandy Schramm, Denkingen
Dr. med. Jürgen Kußmann, Karlsruhe	Dr. med. dent. Rainer-Udo Steck, Winnenden
Dr. med. Robin T. Maitra, Hemmingen	Dr. med. vet. Manuela Bröckelmann, Breisach
Dr. med. Barbara Schmeiser, Freiburg	

Der Satzungsausschuss kam im Berichtszeitraum zu keiner Sitzung zusammen.

## ■ Sachverständige

Der versicherungsmathematische Sachverständige der Versorgungsanstalt, Dr. Gerhard May (Büro Gassner und Partner, Stuttgart) errechnete gemäß § 28 Abs. 4 der Satzung den ab 01.07.2018 maßgebenden Punktwert mit 85,05 EUR (+ 0,66 %). Der Punktwertrechnung wurden die „Berufsständischen Richttafeln nach Klaus

Heubeck / ABV“ (bRT 2006 P), erstellt vom Versicherungsmathematiker Prof. Dr. Heubeck, Köln, die Satzung in der ab 01.07.2017 geltenden Fassung und der Technische Geschäftsplan in der ab 01.04.2018 geltenden Fassung zugrunde gelegt. Die Versorgungsanstalt wendet als Finanzierungsverfahren das offene Deckungsplanverfahren an.

# ■ Verwaltung

## Aufgaben

Die Verwaltung unterstützt die Organe der Versorgungsanstalt und deren Ausschüsse bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und führt die Beschlüsse der Selbstverwaltungsorgane durch. Nach Maßgabe des VA-Gesetzes und der Satzung werden der Eintritt, das Entfallen und das Erlöschen der Pflichtteilnahme sowie der Eintritt und das Erlöschen der freiwilligen Teilnahme festgestellt. Bei abgabepflichtigen Teilnehmern werden jährlich Dauer und Höhe der zu leistenden Versorgungsabgaben ermittelt, durch Bescheid bekanntgegeben und die satzungsgemäßen Zahlungen

überwacht. Für Teilnehmer und ihre Hinterbliebenen werden im Versorgungsfall die Anspruchsvoraussetzungen geprüft, die Höhe der Versorgungsleistungen errechnet und die fälligen Beträge ausgezahlt. Die dabei erforderliche Datenverarbeitung erfolgt nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg; behördlicher Datenschutzbeauftragter ist Herr Wolfgang Korger. Gemäß den Richtlinien der Vertreterversammlung, des Verwaltungsrats und der Präsidentin für die Anlage von Vermögen wird das Vermögen der Versorgungsanstalt angelegt und verwaltet.

## Organisation

Die hauptamtliche Verwaltung der Versorgungsanstalt war im Geschäftsjahr 2018 wie folgt gegliedert:

Geschäftsführer	
Direktor Winrich Kuhberg	
Stv. Geschäftsführer	
Markus Spitta	
Abteilung	Leiter
1 – Versorgung	Claus Mietzner
2 – Immobilien	Martin Schäfer
3 – Festverzinsliche Wertpapiere	Günter Mayer
4 – Aktien und Beteiligungen	Stefan Martin
5 – Innere Dienste	Christian Miller

### **Aus der Verwaltungstätigkeit**

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 12 (Vorjahre: 8, 9) Widerspruchsverfahren (verwaltungsgerichtliche Vorverfahren) durch Widerspruchsbescheid abgeschlossen. In 9 (Vorjahre: 3, 6) Widerspruchsentscheidungen wurde bei den Verwaltungsgerichten im Berichtszeitraum Klage erhoben.

Von den bei den Verwaltungsgerichten anhängigen Verfahren wurden 8 (Vorjahre: 8, 6) im Berichtszeitraum rechtskräftig abgeschlossen. In zwei Verfahren, in denen es um die Anhebung des allgemeinen Beitragssatzes von 9 auf 12 % zum 01.01.2014 ging, obsiegte die Versorgungsanstalt; in einem Fall wurde die Klage abgewiesen, im anderen Verfahren wurde die Klage zurückgenommen. In einem Verfahren, in dem es um die Gewährung von Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit ging, wurde die Klage einer Teilnehmerin abgewiesen; in einem weiteren BU-Verfahren wurde vor dem Verwaltungsgericht ein Vergleich geschlossen. Ebenfalls abgewiesen wurde eine Klage wegen des Ausschlusses einer Hinterbliebenenrente gem. § 27 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung. Auch eine Klage wegen eines vorgezogenen Altersruhegeldes wurde abgewiesen. Zurückgewiesen wurde ferner ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung wegen einer Pfändung. Zurückgewiesen wurde auch ein Antrag eines Versorgungsausgleichsberechtigten Nichtteilnehmers auf Zulassung der Berufung gegen ein klageabweisendes Urteil eines Verwaltungsgerichts, bei dem es um Kinderzuschläge zum Altersruhegeld ging.

Die Versorgungsanstalt war ferner an 286 (Vorjahre: 263, 257) versorgungsausgleichsrechtlichen Familiengerichtsverfahren beteiligt. In 2 (Vorjahre: 2, 1) Fällen erhob die Versorgungsanstalt gegen die Entscheidung

gen der Familiengerichte Beschwerde; die Rechtsmittel hatten, soweit sie bereits im Berichtsjahr rechtskräftig entschieden wurden, Erfolg. Die Versorgungsanstalt war ferner an Rechtsmitteln anderer Parteien und Versorgungsträger sowie an mehreren familiengerichtlichen Verfahren beteiligt, in denen es um eine Anpassung wegen Unterhalts nach § 33 Versorgungsausgleichsgesetz ging.

Die Versorgungsanstalt war ferner in Verfahren vor den Sozialgerichten beigeladen, in denen es um die Wirksamkeit einer Befreiung von der Versicherungspflicht bei der Deutschen Rentenversicherung im Falle ärztlicher, zahnärztlicher oder tierärztlicher Tätigkeiten bei nicht heilberuflichen Arbeitgebern, wie z. B. Pharma- und Beratungsunternehmen, ging. Nach der Musterentscheidung des BSG vom 07.12.2017 (Aktenzeichen B 5 RE 10/16R) sind die meisten noch anhängigen Verfahren bei den Sozialgerichten oder Landessozialgerichten durch Anerkenntnis oder Rücknahme der Rechtsmittel durch die Deutsche Rentenversicherung erledigt worden.

Den Gremien der ABV gehören seitens der Verwaltung der Versorgungsanstalt Direktor Kuhberg (Vorsitzender des Rechtsausschusses) und Abteilungsleiter Mietzner (Mitglied des Arbeitskreises EDV) an. Darüber hinaus ist der stellvertretende Geschäftsführer, Versicherungsmathematiker Spitta, Mitglied der Ad hoc-Arbeitsgruppe ALM-Konzept (Asset-Liability-Management-Konzept).

Ferner referierte Direktor Kuhberg auf Einladung bei zahlreichen Sitzungen von Kreisärzte- und Kreis Zahnärzteschaften über aktuelle Versorgungswerksthemen.

## Mitarbeiter und Verwaltungskosten

Für das Geschäftsjahr 2018 hat der Stellenplan der Versorgungsanstalt 96 Planstellen ausgewiesen (Vorjahr: 98). Der Stellenplan ist Anlage zum Haushaltsplan.

Ende des Geschäftsjahres 2018 waren davon 94 Stellen besetzt. Von insgesamt 94 Mitarbeitern waren 45 männlich und 49 weiblich. Zusätzlich wurden vier Auszubildende und ein Student der Dualen Hochschule Baden-Württemberg beschäftigt.

## Mitarbeiter und Planstellen der Versorgungsanstalt

<b>Mitarbeiter</b>	31.12.2017	<b>31.12.2018</b>
Vollzeit	63	<b>67</b>
Teilzeit	32	<b>27</b>
Gesamt	95	<b>94</b>
Elternzeit/Sonderurlaub	-	<b>1</b>

<b>Planstellen</b>	31.12.2017	<b>31.12.2018</b>
besetzt	95	<b>94</b>
unbesetzt	3	<b>2</b>
Gesamt	98	<b>96</b>

Mit ihrer Einsatzbereitschaft und ihrer erfolgreichen Arbeit prägten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im zurückliegenden Geschäftsjahr das Gesicht der Versorgungsanstalt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei auch an dieser Stelle für ihr außerordentliches Engagement herzlich gedankt.

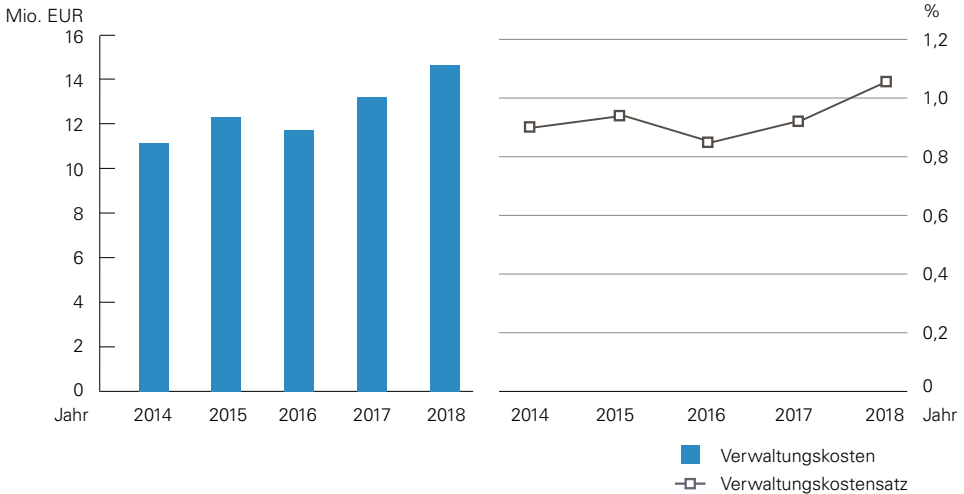
Für die Versorgungsverwaltung und die Verwaltung der Vermögensanlagen wurden im Berichtsjahr 14,664 Mio. EUR aufgewendet. In diesem Betrag sind die persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten, die Kosten

für das Verwaltungsgebäude und die sonstigen Kosten enthalten; hierzu gehören u. a. die Abschreibung der Betriebseinrichtung, sämtliche Reisekosten und Erstattungen, die Beiträge zur ABV sowie die Gebühren für die Berufsunfähigkeitsgutachten.

Im Geschäftsjahr 2018 haben die Verwaltungskosten bezogen auf die Einnahmen (Versorgungsabgaben und Vermögenserträge) 1,06 % (Vorjahr: 0,92 %) betragen.



## Entwicklung der Verwaltungskosten



## ■ Rechnungsabschluss 2017

Der Rechnungsabschluss 2017, die ihm zugrunde liegende Buchführung sowie der Jahresbericht 2017 wurden im März 2018 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BANSBACH GmbH, Stuttgart, geprüft. Sie ist anerkannter Sachverständiger im Sinne des § 15 Abs. 3 der Satzung. Die Prüfung hat ergeben, dass

die Buchführung und der Rechnungsabschluss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Versorgungsanstalt haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Die Prüfungsgesellschaft hat daher am 15.03.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

## ■ Voraussichtliche Entwicklung

Ausweislich des Jahresergebnisses 2018 und der Zahlen der vorangegangenen Jahre kann weiterhin von einer stabilen positiven Entwicklung beim Teilnehmerzuwachs ausgegangen werden, so dass die Annahmen des technischen Geschäftsplans bezüglich des Neuzugangs im Rahmen des offenen Deckungsplanverfahrens deutlich übertroffen werden.

Der Eingang von Versorgungsabgaben hat sich im Jahr 2018 positiv entwickelt. Maßgebliche Ursachen hierfür sind – neben einer weiterhin kontinuierlich ansteigenden Anzahl an aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmern – die im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Berufseinkünfte. Bei den angestellten Teilnehmerinnen und Teilnehmern hat sich zu-

dem ausgewirkt, dass bei einem Beitragssatz in der Deutschen Rentenversicherung von 18,6 % die Beitragsbemessungsgrenze von 6.350,- EUR auf 6.500,- EUR monatlich angehoben wurde. Auch im Jahr 2019 ist mit einer Steigerung des Eingangs an Versorgungsabgaben in der Größenordnung des Jahres 2018 zu rechnen. Grund für diese Annahme ist der neuerliche Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze auf 6.700,- EUR monatlich. Angesichts des gleichzeitigen Teilnehmerzuwachses wird die für die versicherungsmathematische Rechnung maßgebliche durchschnittlich je Teilnehmer gezahlte Versorgungsabgabe nur moderat wachsen.

Die Ausgaben für Versorgungsleistungen werden in den kommenden Jahren planmäßig weiter zunehmen. Abhängig von der Zahl der Zugänge an Altersruhegeldern, vorgezogenen Altersruhegeldern, hinausgeschobenen Altersruhegeldern, Ruhegeldern bei Berufsunfähigkeit und Hinterbliebenenrenten ist im Jahr 2019 von einer Steigerung der Ausgaben um ca. 6 % auszugehen.

Die Entwicklung der Verpflichtungen der Versorgungsanstalt wird sowohl durch den hausinternen Versicherungsmathematiker als auch durch das jährliche Gutachten über die Berechnung des Punktwerts vom externen versicherungsmathematischen Sachverständigen, Herrn Dr. May vom Büro Gassner und Partner, Stuttgart, überprüft.

Das Vermögen der Versorgungsanstalt wird in den folgenden Jahren mit unterschiedlicher Intensität planmäßig weiter wachsen. Dies ergibt sich vor allem aus der Struktur der Teilnehmerschaft, die noch von relativ hohen Be-

ständen an jungen und mittleren Jahrgängen und moderaten, aber wachsenden Beständen an Ruhegeldempfängern und rentennahen Jahrgängen geprägt ist. Weiterhin sind die Einnahmen aus Versorgungsabgaben noch höher als die Ausgaben an Versorgungsleistungen; eine Veränderung dieser Situation wird zur Mitte des nächsten Jahrzehnts erwartet.

Die aufgrund der Zentralbankenpolitik vor allem im Euroraum niedrigen Zinsen führen angesichts fehlender Anlagealternativen weiterhin zu einer Liquiditätshausse bzw. der Inkaufnahme niedrigerer Renditen. Gleichzeitig gibt es erhebliche Wechselkursveränderungen zwischen einzelnen Währungen.

Die Stimmung an den Aktienmärkten hat sich nicht zuletzt durch schwelende Handelskonflikte und das Brexit-Thema bereits Ende 2018 merklich eingetrübt; ob es 2019 zu einer Erholung kommt, ist offen. Inwiefern die expansive Zinspolitik der EZB die Aktienmärkte noch positiv beeinflussen kann, ist fraglich. Da durchaus auch mit weiteren Kursrückgängen gerechnet werden muss, bleibt die Anlagepolitik der Versorgungsanstalt Value-orientiert, achtsam für die Geschäftsmodelle der investierten Unternehmen und aufmerksam für aktuelle Entwicklungen.

Die Immobilienmärkte befinden sich global in sehr unterschiedlichen Situationen. Die Immobilienmärkte des Euroraums sind in robuster und in Core-Lagen durchaus teurer Verfassung. Nach wie vor liegt der Fokus der Versorgungsanstalt neben ausgesuchten europäischen Immobilien auf den Immobilienmärkten in Asien und Nordamerika.

Risiken im Bereich der Vermögensanlage wird insbesondere durch Mischung und Streuung, eine sorgfältige Auswahl der Emittenten bei festverzinslichen Wertpapieren, ein dynamisches Limitsystem, eine zurückhaltende Ausschüttungspolitik bei Wertpapierfonds und eine adäquate Sicherheitsrücklage nach § 13 Abs. 4 der Satzung begegnet. Zur Erreichung der langfristigen Renditeziele der Versorgungsanstalt ist – unter Berücksichtigung des niedrigen Zinsniveaus – die kalkulierte Übernahme von Risiken durch Investitionen in Aktien und andere risikobehaftete und damit volatilere Anlageklassen erforderlich.

Die mit einem möglicherweise bevorstehenden Zinsanstieg verbundenen Marktwertverluste festverzinslicher Wertpapiere sind unter dem Aspekt der Rechnungslegung insoweit tragbar, als dass der bei weitem überwiegende Teil der Zinsänderungsrisiken bei Wertpapieren besteht, die mit ihrem Nominalwert bilanziert sind.

Neue Anlagen bzw. Wiederanlagen in festverzinsliche Wertpapiere sind unter den derzeitigen Marktverhältnissen praktisch nur zu Zinssätzen möglich, die unter dem Rechnungszins liegen. Den hieraus resultierenden Risiken im Hinblick auf die langfristigen Renditeziele wird im Rahmen der Anlagestrategie insoweit Rechnung getragen, als vermehrt alternative Wertpapieranlagen getätigt werden. Darüber hinaus wird durch den gezielten Einsatz von strukturierten Wertpapieren eine Verbesserung der Rendite erreicht. Die von der Versorgungsanstalt im Jahr 2016 eingeholte Asset-Liability-Studie (ALM-Studie) belegt, dass mit dieser Anlagestrategie der Rechnungszins mit großer Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft erreicht werden kann. Notwendig

hierfür ist allerdings eine entsprechend hohe Sicherheitsrücklage, um mögliche Marktwertverluste ausgleichen zu können. Nach Ablauf von drei Jahren ist 2019 beabsichtigt, eine aktualisierte ALM-Studie durchzuführen.

Sollte jedoch die derzeitige Niedrigzinsphase im Euroraum über einen längeren Zeitraum andauern oder sich sogar verschärfen und keine Kompensation durch andere Anlageklassen möglich sein, besteht das Risiko, zukünftig den Rechnungszins dauerhaft nicht mehr zu erreichen. Dies könnte, wenn die Umlageseite die Defizite im Bereich der Vermögensanlage nicht auszugleichen in der Lage ist, dazu führen, dass Eingriffe im Bereich der Passivseite der Bilanz erforderlich werden. Einschnitte im Beitrags- und/oder Leistungsrecht könnten dann die Folge sein.

Risiken im Bereich der Kapitalanlage wird durch ein Risiko-Management-System sowie ein Risiko-Controlling nebst Revision und Marktfolge begegnet. Auch das Wertpapier-Management-Programm SimCorp Dimension, das seit 2015 bei der Versorgungsanstalt im Einsatz ist, trägt durch eine verbesserte interne Transparenz zur Risikoreduzierung bei. Verwaltungstechnischen Risiken wird durch den Einsatz von testierter Standardsoftware begegnet. So setzt die Abteilung 1 – Versorgung die Anwendungssoftware CuRA ein, die bundesweit auch bei einer Vielzahl anderer Versorgungswerke Anwendung findet. Testierte Standardsoftware findet sich auch in der Abteilung 2 – Immobilien (Wodis Sigma) und Abteilung 5 – Innere Dienste/Buchhaltung (Schilling). Darüber hinaus ist ein internes Kontrollsystem IKS eingerichtet. Eine Risikoinventur ist über alle Bereiche des Hauses auch im Jahr 2018 durchge-

führt worden und wird weiterhin jährlich aktualisiert. Entsprechend dem Risikoleitfaden der ABV wird jährlich auch ein Stresstest für alle Anlageklassen durchgeführt.

Größere Projekte in den Jahren 2019 und 2020 werden die geplante ISO-Zertifizierung der EDV, eine neue ALM-Studie, die Implementierung einer neuen Buchhaltungssoftware sowie der Anbau des Verwaltungsgebäudes mit umfangreichen Brandschutzmaßnahmen am Bestandsgebäude sein.

Für den Ausfall wichtiger EDV-Systeme bestehen Verträge mit externen Dienstleistern; auch existiert ein Notfallplan. Für die Gebäudesicherheit ist zudem ein Dienstleistungsvertrag mit einem Sicherheitsunternehmen abgeschlossen.

Das Thema Nachhaltigkeit ist auch für die Versorgungsanstalt von Bedeutung. Nach der im Jahr 1987 von der „Brundtland-Kommission“ entwickelten Definition handelt es sich bei der Nachhaltigkeit um eine Entwicklung, „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen

Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.“ Die Versorgungsanstalt sieht sich der Nachhaltigkeit seit jeher schon durch ihren auf Generationen angelegten gesetzlichen Auftrag und ihr Finanzierungsverfahren, dem offenen Deckungsplanverfahren, in besonderem Maße verpflichtet, da der versicherungsmathematische Sachverständige jedes Jahr auf der Basis des letzten Rechnungsabchlusses auf 99 Jahre vorausrechnet.

Aspekte der Nachhaltigkeit betreffen aber auch die Kapitalanlage sowie die Verwaltung und das Verwaltungsgebäude. Bei der Kapitalanlage wird schon seit jeher Wert auf nachhaltige Aspekte gelegt, um eine dauerhafte Werthaltigkeit der Anlagen zu gewährleisten. So werden im Bereich Aktien und Beteiligungen die Geschäftsmodelle der Unternehmen geprüft und Kapitalverwaltungsgesellschaften angehalten, Nachhaltigkeitsaspekte bei ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Auch bei Immobilien-Investments spielt Nachhaltigkeit eine Rolle; mehrere neue in den Bestand übernommene Objekte sind durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) zertifiziert.

## ■ Aktive Teilnehmer und Versorgungsabgaben

### ■ Aktive Teilnehmer

C

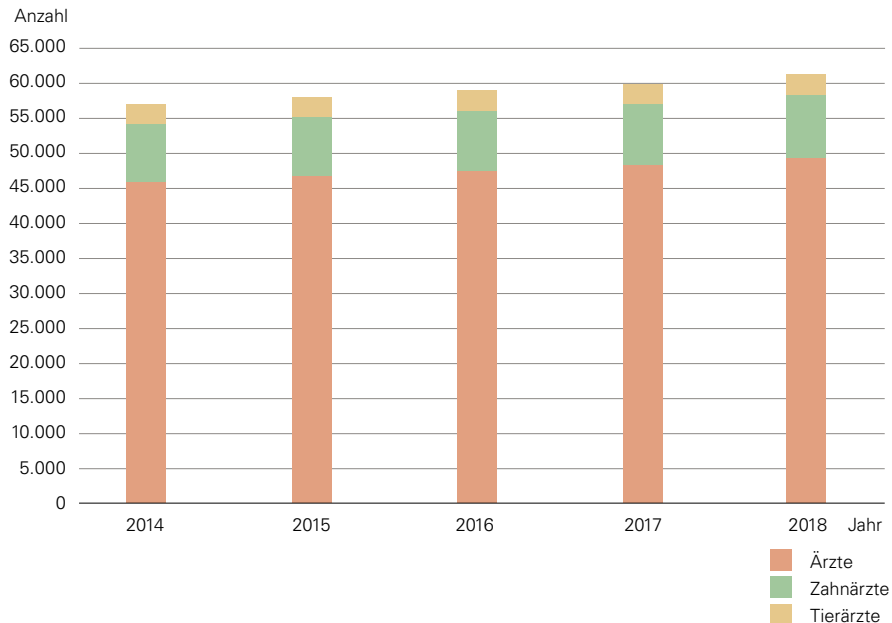
Die Zahlen der aktiven Teilnehmer haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

<b>Aktive Teilnehmer</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>
abgabepflichtig	57.080,1	<b>58.209,5</b>
ohne Abgabepflicht	2.753,4	<b>2.911,3</b>
<b>Summe</b>	<b>59.833,5</b>	<b>61.120,8</b>
<b>Frühere Teilnehmer (Anwartschaftsberechtigte)</b>		
<b>Summe</b>	<b>9.620,3</b>	<b>10.301,2</b>
<b>Versorgungsausgleichsberechtigte nach § 46 der Satzung</b>		
<b>Summe</b>	<b>3.415,6</b>	<b>3.439,0</b>

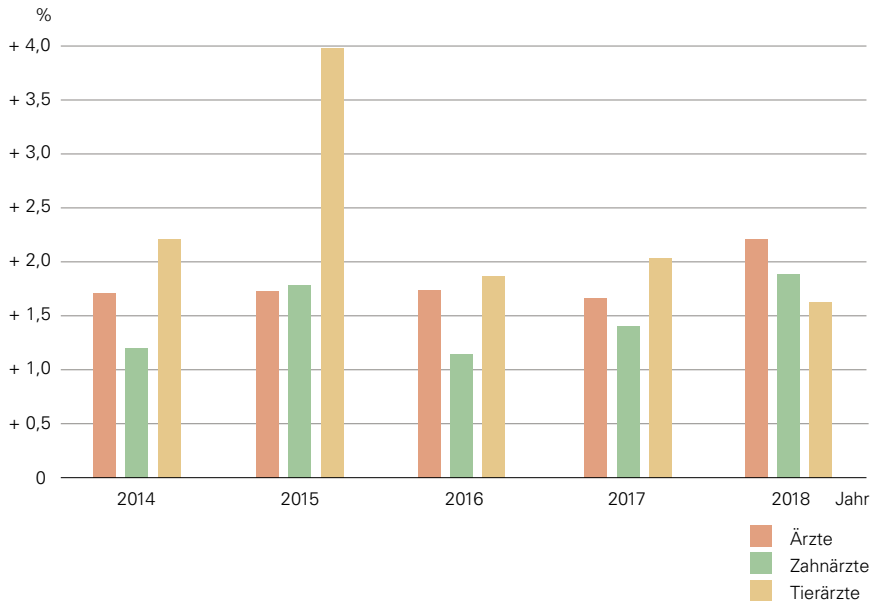
Aufgrund der Einführung der Teilrente zum 01.01.2014 ergeben sich bei der Zählung der Teilnehmer gebrochene Anzahlen.

Im Berichtsjahr nahm die Zahl der aktiven Teilnehmer um 1.287,3 (+2,15 %) auf 61.120,8 zu.

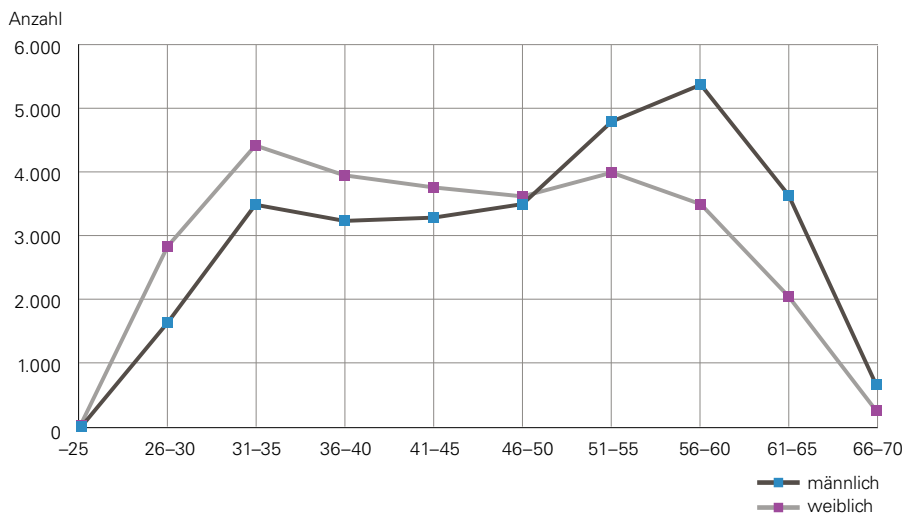
### Anzahl der aktiven Teilnehmer



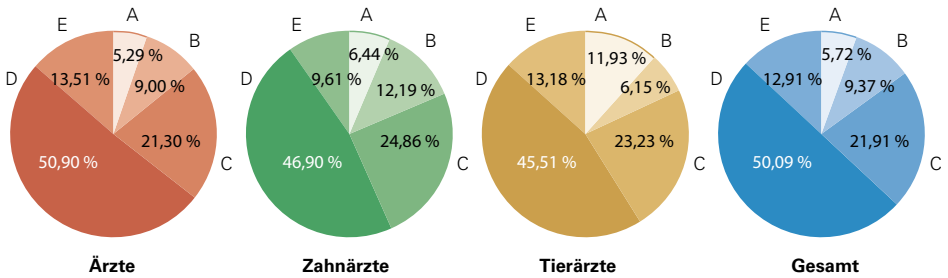
## Aktive Teilnehmer (Veränderung)



## Altersgliederung der abgabepflichtigen Teilnehmer



## Gründe des Ausscheidens aktiver Teilnehmer (Jahrgänge 1950 - 1952)



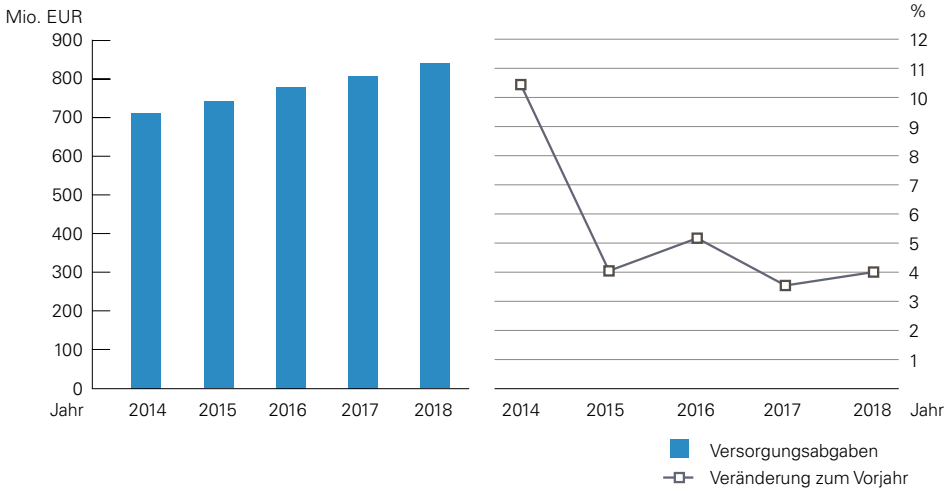
- A: Todesfälle
- B: vorgezogenes Altersruhegeld ohne Berufsaufgabe
- C: vorgezogenes Altersruhegeld mit Berufsaufgabe
- D: reguläres Altersruhegeld
- E: hinausgeschobenes Altersruhegeld

## ■ Versorgungsabgaben

Die Versorgungsabgaben, Überleitungsbeträge, Nachversicherungsbeträge und Versorgungsausgleichsbeträge haben betragen:

Versorgungsabgaben	2017	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Versorgungsabgaben	770,283	<b>800,822</b>
Überleitungsbeträge	35,238	<b>36,179</b>
Nachversicherungsbeträge	0,874	<b>2,126</b>
Versorgungsausgleichsbeträge	1,047	<b>0,645</b>
<b>Summe</b>	<b>807,442</b>	<b>839,772</b>

## Entwicklung der Versorgungsabgaben



Die Summe der Abgaben hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,00 % erhöht. Diese Steigerung beruht vor allem auf der nach wie vor steigenden Anzahl an abgabepflichtigen angestellten Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie auf der um 150,- EUR auf 6.500,- EUR angehobenen Beitragsbemessungsgrenze.

In der Abgabesumme 2018 enthalten sind nach § 173 Abs. 1 Nr. 1 SGB III die von der Bundesagentur für Arbeit geleisteten Abgaben in Höhe von insgesamt 2,574 Mio. EUR für 1.558 zeitweilig arbeitslose Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer (Vorjahr: 2,188 Mio. EUR für 1.367 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer).

Entsprechend den Abkommen mit den berufsständischen Versorgungswerken in anderen Bundesländern stellen sich die Überleitungen wie folgt dar:

Überleitungen	2017		2018	
	Anzahl	Mio. EUR	Anzahl	Mio. EUR
Zugänge	1.127	35,238	<b>1.150</b>	<b>36,179</b>
Abgänge	850	27,066	<b>949</b>	<b>31,936</b>

Nachversicherungen nach § 30 der Satzung wurden durchgeführt:

Nachversicherungen	2017		2018	
	Anzahl	Mio. EUR	Anzahl	Mio. EUR
	7	0,874	<b>20</b>	<b>2,126</b>

Rückerstattungen von Versorgungsabgaben nach § 32 der Satzung wurden gewährt:

Rückerstattungen	2017		2018	
	Anzahl	Mio. EUR	Anzahl	Mio. EUR
	8	0,055	<b>11</b>	<b>0,108</b>



# Versorgungsempfänger und Versorgungsleistungen

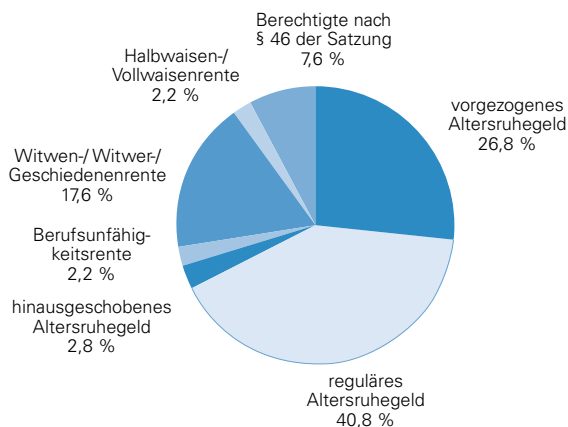
## Versorgungsempfänger

D

Die Zahlen der Empfänger von Versorgungsleistungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

<b>Versorgungsempfänger</b>	<b>31.12.17</b>	<b>31.12.18</b>
<b>Summe</b>	<b>22.444,2</b>	<b>23.002,0</b>

### Versorgungsempfänger

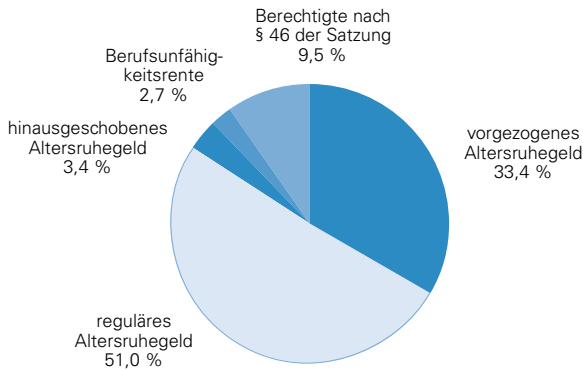


### Die Bestände an Ruhegeldempfängern gliedern sich wie folgt:

Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte	2017	2018
vorgezogenes Altersruhegeld	6.518,1	<b>6.672,6</b>
reguläres Altersruhegeld	9.918,2	<b>10.172,8</b>
hinausgeschobenes Altersruhegeld	460,9	<b>688,6</b>
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit dauernd	494,0	<b>466,0</b>
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit vorübergehend	80,0	<b>70,0</b>
<b>Summe</b>	<b>17.471,2</b>	<b>18.070,0</b>

Berechtigte nach § 46 der Satzung	2017	2018
vorgezogenes Altersruhegeld	788,4	<b>838,6</b>
reguläres Altersruhegeld	883,0	<b>944,4</b>
hinausgeschobenes Altersruhegeld	24,0	<b>42,0</b>
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit dauernd	76,0	<b>62,0</b>
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit vorübergehend	6,0	<b>3,0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.777,4</b>	<b>1.890,0</b>

## Ruhegelder



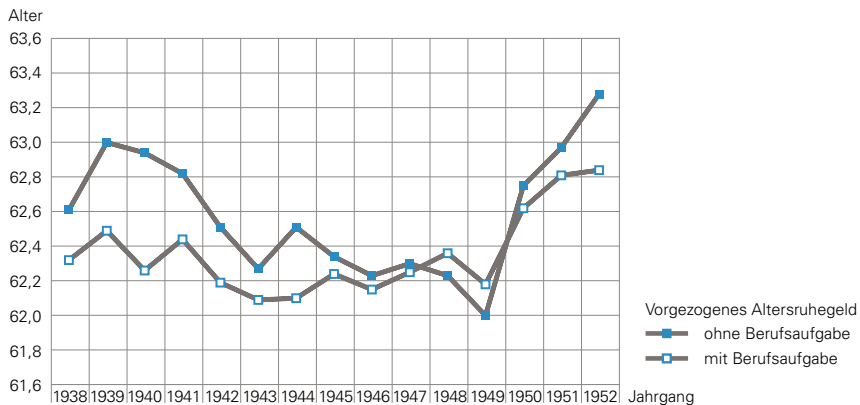
Der Bestand an regulären Altersruhegeldern nahm im Berichtsjahr bei den Ärzten um 231,5 (+2,9 %), bei den Zahnärzten um 9,1 (+0,6 %) und bei den Tierärzten um 14,0 (+4,7 %) zu. Der Gesamtbestand erhöhte sich um 254,6 (+2,6 %) auf 10.172,8. Die Anzahl an vorgezogenen Altersruhegeldern stieg um 154,5 (+2,4 %) auf 6.672,6. Bei hinausgeschobenen Altersruhegeldern war eine Steigerung um 227,7 auf 688,6 Rentner bzw. Rentnerinnen

zu verzeichnen. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von 3,9 % der Altersruhegelder.

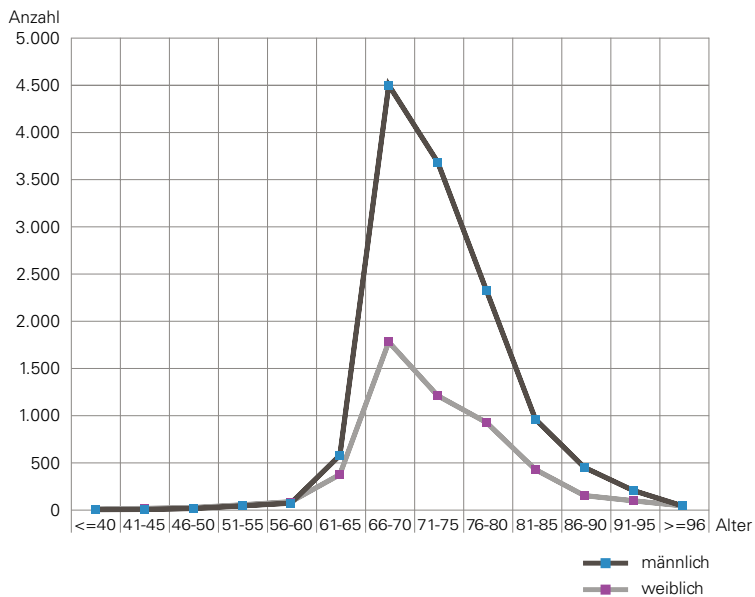
322 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer beziehen zum Bilanzstichtag eine Teilrente.

Im Jahresverlauf sank die Zahl der Ruhegelder bei Berufsunfähigkeit um 38 auf einen Stand von nunmehr 536.

## Durchschnittliches Renteneintrittsalter bei vorgezogenem Altersruhegeld



## Altersgliederung der Ruhegeldempfänger



## ■ Versorgungsleistungen

Die Summe der festgestellten Versorgungsleistungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 26,129 Mio. EUR (+4,16 %) auf 654,536 Mio. EUR.

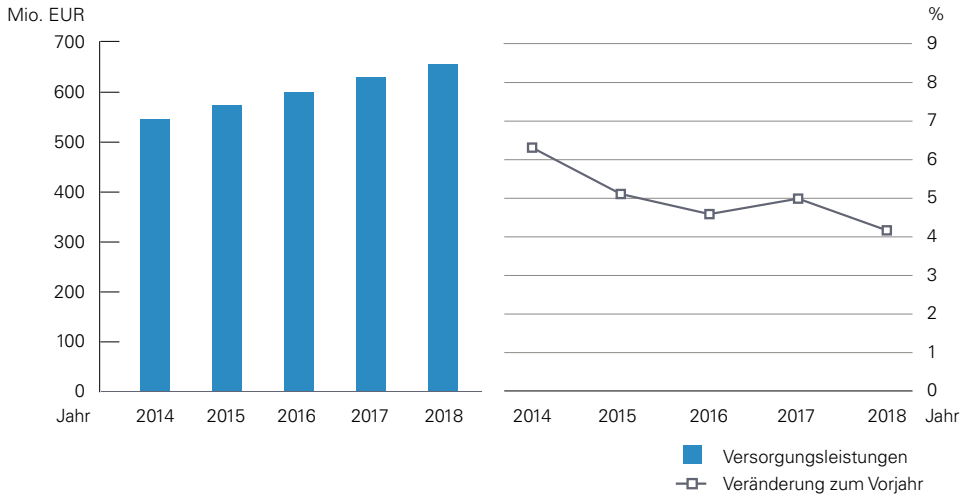
Für 4.129 Leistungsempfänger (Stand Dezember 2018) musste die Versorgungsanstalt an 72 Kassen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in Höhe von 1,054 Mio. EUR

monatlich abführen. Leistungsempfänger der Versorgungsanstalt, die in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versichert sind, haben regelmäßig die Bezüge aus der Versorgungsanstalt der Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner zu unterwerfen.

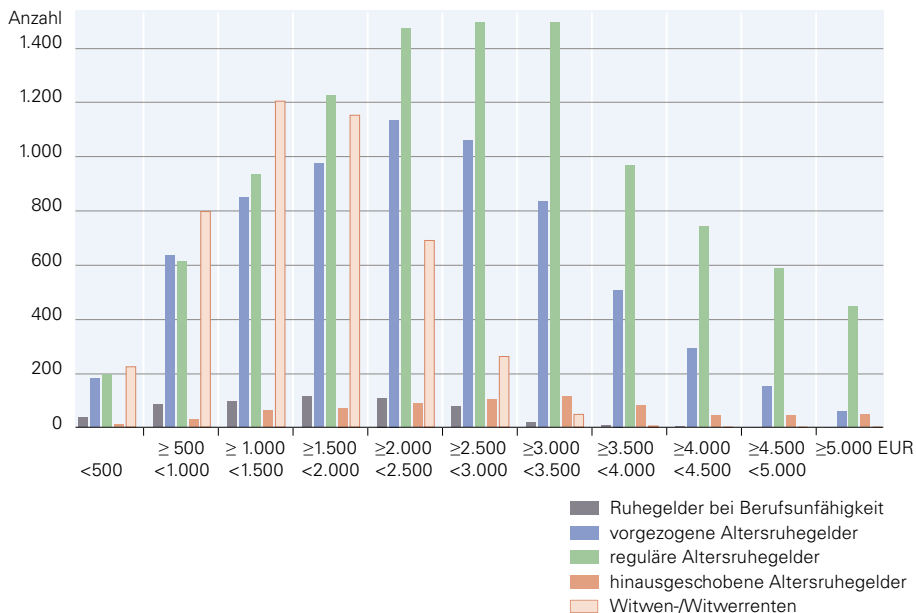
<b>Versorgungsleistungen</b>	2017 Mio. EUR	<b>2018 Mio. EUR</b>
Ruhegelder und Kinderzuschläge	546,179	<b>571,036</b>
Witwen-/Witwer-/Geschiedenenrenten*	77,414	<b>78,893</b>
Halbwaisenrenten	2,163	<b>2,034</b>
Vollwaisenrenten	0,151	<b>0,148</b>
Sterbegelder	2,333	<b>2,272</b>
<b>Summe der Pflichtleistungen</b>	628,240	<b>654,383</b>
Ermessensleistungen	0,167	<b>0,153</b>
<b>Summe der Versorgungsleistungen</b>	628,407	<b>654,536</b>

\* inkl. Abfindungen

## Entwicklung der Versorgungsleistungen



## Größenordnung der monatlichen Renten



# ■ Kapitalanlagen und ihre Erträge

## ■ Kapitalanlagen

E

Die Höhe der Kapitalanlagen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<b>Anfangsbestand</b>	Veränderung	<b>Endbestand</b>
	<b>Mio. EUR</b>	Mio. EUR	<b>Mio. EUR</b>
Liegenschaften	<b>349,442</b>	72,295	<b>421,737</b>
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	<b>7.905,597</b>	410,125	<b>8.315,722</b>
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<b>759,438</b>	2,302	<b>761,740</b>
Namensschuldverschreibungen	<b>2.509,208</b>	21,713	<b>2.530,921</b>
Schuldscheinforderungen	<b>1.883,537</b>	-176,609	<b>1.706,928</b>
Einlagen bei Kreditinstituten	<b>180,507</b>	-0,022	<b>180,485</b>
Andere Kapitalanlagen	<b>378,367</b>	76,111	<b>454,478</b>
<b>Gesamt</b>	<b>13.966,096</b>	405,915	<b>14.372,011</b>

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Berichtsjahr um 405,915 Mio. EUR bzw. um 2,9 % auf 14,372 Mrd. EUR.

Der Anteil der Immobilien liegt insgesamt bei 10,0 % (Vorjahr: 8,8 %).

Die im Direktbestand gehaltenen Immobilien erhöhten sich um 20,7 % auf 421,737 Mio. EUR. Diese Veränderung ergibt sich aus Zugängen in Höhe von 81,702 Mio. EUR sowie aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 9,407 Mio. EUR. Zum Bilanzstichtag verwaltete die Abteilung 2 – Immobilien 47 Objekte.

Der im Direktbestand gehaltene Immobilienanteil beträgt 2,9 % (Vorjahr: 2,5 %).

Der in Immobilienspezialfonds gehaltene Anteil erhöhte sich um 142,882 Mio. EUR bzw. um 17,0 % auf 983,276 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anteil von 6,8 % (Vorjahr: 6,0 %) der Kapitalanlagen.

Die Investitionen in sonstige indirekte Immobilienanlagen belaufen sich auf 0,3 % (Vorjahr: 0,9 %).

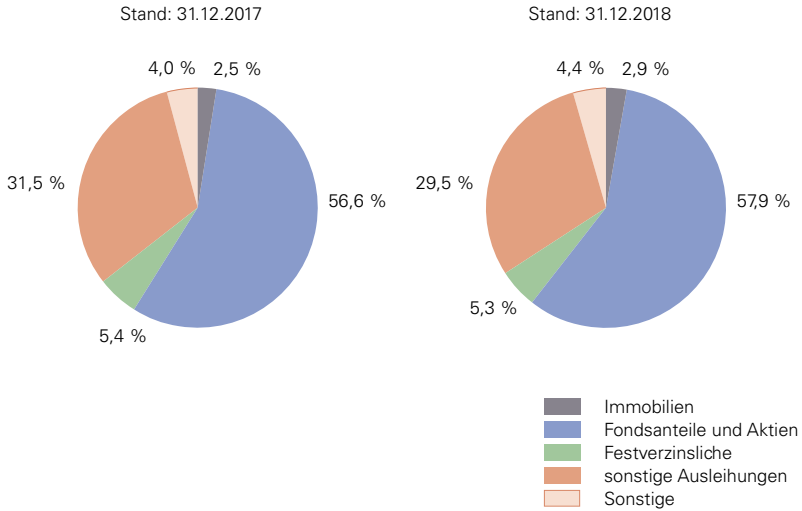
Der Aktienanteil erhöhte sich leicht von 29,8 % auf 29,9 %.

Die Position Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erhöhte sich um 2,302 Mio. EUR bzw. um 0,3 % auf 761,740 Mio. EUR. Ihr Anteil entspricht somit 5,3 % (Vorjahr: 5,4 %).

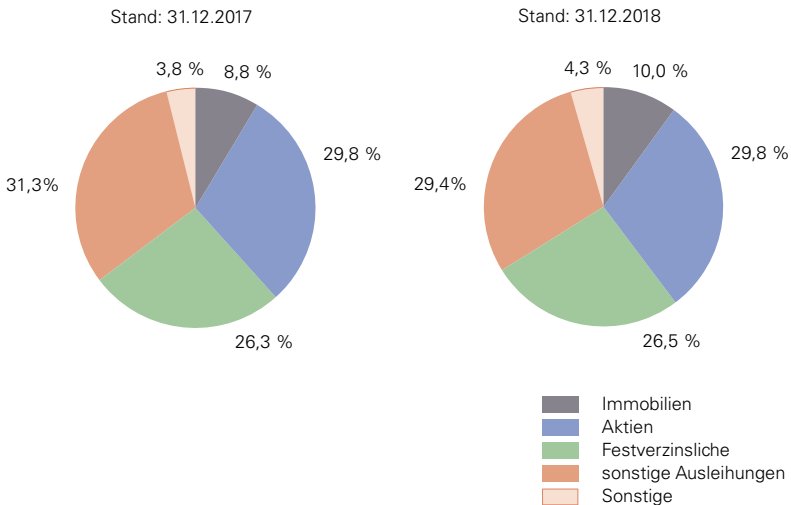
Der Bestand an Namensschuldverschreibungen erhöhte sich um 21,713 Mio. EUR bzw. um 0,9 % auf 2,531 Mrd. EUR, der an Schuldscheinforderungen sank um 176,609 Mio. EUR bzw. um 9,4 % auf 1,707 Mrd. EUR. Der Anteil an Namensschuldverschreibungen beträgt zum Bilanzstichtag 17,6 % (Vorjahr: 18,0 %), der Anteil an Schuldscheinforderungen 11,9 % (Vorjahr: 13,5 %) der Kapitalanlagen.

Die Einlagen bei Kreditinstituten betragen insgesamt 180,485 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anteil von 1,3 % (Vorjahr: 1,3 %).

Der Anteil an Kapitalanlagen, welcher durch die Anlagegrenze der Richtlinien der Vertreterversammlung für die Anlage von Vermögen vom 23.10.2016 auf 45 % begrenzt ist, lag zum Stichtag bei 40,3 %. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Verschiebung der Struktur der Kapitalanlagen:



Aussagekräftiger sind nachfolgende Schaubilder, bei denen das Vermögen den originären Anlagekategorien (Aktien, Festverzinsliche, Immobilien) zugerechnet wird. Demnach veränderte sich die Struktur der Kapitalanlagen wie folgt:



## ■ Erträge aus Kapitalanlagen

Erträge aus Kapitalanlagen gliedern sich in Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (1.) sowie in Erträge aus anderen Kapitalanlagen und aus Zuschreibungen sowie aus Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen (2.).

### 1. Erträge aus Grundstücken

#### Immobilien - Direktanlage

Die Mieteinnahmen beliefen sich im Jahr 2018 auf 35,060 Mio. EUR und lagen damit um 2,928 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres. Die positive Veränderung zum Vorjahr ergibt sich durch Mietsteigerungen und durch den Erwerb von Immobilien.

Die Aufwendungen für den Immobiliendirektbestand betragen 12,514 Mio. EUR. Planmäßige Abschreibungen auf Gebäude (2 %) beliefen sich auf 9,407 Mio. EUR. Die weiteren Aufwendungen in Höhe von 3,107 Mio. EUR entstanden im Wesentlichen durch Instandsetzungsarbeiten und nicht umlagefähige Betriebskosten.

Zur Ermittlung der Wohn- und Gewerbeimmobilienrendite im Geschäftsjahr 2018 wurde die Rendite auf Basis des Marktwertes 2012/2013 unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen in Höhe von 516,693 Mio. EUR nach der Methode des ROI (Return on Investment) ermittelt.

Für das gesamte im Direktbestand gehaltene Wohn- und Gewerbeimmobilienportfolio 2018 beträgt der ROI 4,85 % (Vorjahr: 4,80 %).

#### Immobilien - Fonds

Die Versorgungsanstalt ist in acht Immobilien-spezialfonds mit einem Marktwert von insgesamt 1,023 Mrd. EUR investiert. Die Rendite der Immobilienspezialfonds wird auf Basis des ROI ermittelt und beträgt 5,62 % (Vorjahr: 4,81 %).

### 2. Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen betragen 441,628 Mio. EUR (Vorjahr: 552,901 Mio. EUR).

Die Erträge aus Zuschreibungen (Wert-aufholungsgebot) beliefen sich auf 24,417 Mio. EUR (Vorjahr: 1,666 Mio. EUR). Die Einnahmen aus dem Abgang von anderen Kapitalanlagen betragen 39,032 Mio. EUR (Vorjahr: 41,247 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für Wertpapiere lagen bei 130,421 Mio. EUR (Vorjahr: 144,917 Mio. EUR). Abschreibungsbedarf ergab sich bei Wertpapieren und Fondsanteilen in Höhe von 114,000 Mio. EUR.

Einschließlich der Einnahmen aus dem Abgang von anderen Kapitalanlagen beliefen sich die Erträge aus anderen Kapitalanlagen auf 505,078 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme um 90,737 Mio. EUR bzw. um 15,2 %.

Die Verzinsung der anderen Kapitalanlagen betrug 2,85 % (Vorjahr: 3,58 %).



## ■ Entwicklung und Verzinsung des Deckungsstocks sowie der Sicherheitsrücklage

Ende 2018 wurden dem Deckungsstock 454,000 Mio. EUR (Vorjahr: 494,000 Mio. EUR) zugeführt.

<b>Entwicklung des Deckungsstocks</b>		Mio. EUR
Stand 01.01.2018		12.846,000
Zuführung		454,000
<b>Stand 31.12.2018</b>		<b>13.300,000</b>

Ende 2018 wurden der Sicherheitsrücklage 80,445 Mio. EUR zugeführt (Vorjahr: 114,642 Mio. EUR), so dass die Sicherheitsrücklage 10,75 % des Deckungsstocks beträgt (Vorjahr: 10,5 %).

<b>Entwicklung der Sicherheitsrücklage</b>		Mio. EUR
Stand 01.01.2018		1.349,330
Zuführung		80,445
<b>Stand 31.12.2018</b>		<b>1.429,775</b>

Mit Stand 31.12.2018 betragen der Deckungsstock und die Sicherheitsrücklage 14,730 Mrd. EUR.

Zur Ermittlung der Verzinsung des Deckungsstocks wurde die Summe der Einnahmen aus Kapitalanlagen, vermindert um Aufwendungen für Liegenschaften und Wertpapiere, zum Mittelwert des Deckungsstocks im Jahr 2018 in Beziehung gesetzt. Einnahmen aus dem

Abgang von Kapitalanlagen wurden in die Berechnung ebenso einbezogen wie Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots. Nach dieser Berechnungsmethode ergibt sich für das Jahr 2018 eine Verzinsung des Deckungsstocks von 3,04 % (Vorjahr: 3,74 %).

## ■ Bilanz zum 31. Dezember 2018

der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte  
– Anstalt des öffentlichen Rechts –, Tübingen

### ■ Aktiva

	<b>2018</b>	Vorjahr
	<b>EUR</b>	TEUR
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<b>468.219,00</b>	1.009
	<b>468.219,00</b>	1.009
<b>B. Kapitalanlagen</b>		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<b>421.736.709,69</b>	349.442
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	<b>8.315.721.555,66</b>	7.905.597
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<b>761.739.960,37</b>	759.438
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	<b>2.530.921.481,60</b>	2.509.208
b) Schuldscheinforderungen	<b>1.706.927.782,92</b>	1.883.537
4. Einlagen bei Kreditinstituten	<b>180.484.874,43</b>	180.507
5. Andere Kapitalanlagen	<b>454.478.380,29</b>	378.367
	<b>14.372.010.744,96</b>	13.966.096
<b>C. Forderungen aus Versorgungsabgaben</b>	<b>23.717.500,78</b>	23.270
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
I. Sachanlagen	<b>306.290,00</b>	354
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	<b>194.341.571,62</b>	66.193
III. Andere Vermögensgegenstände	<b>50.139.373,09</b>	45.052
	<b>244.787.234,71</b>	111.599
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
I. Vorauszahlungen von Versorgungsleistungen	<b>55.778.510,60</b>	53.683
II. Abgegrenzte Zinsen	<b>73.233.412,74</b>	74.298
III. Agio aus Namensschuldverschreibungen	<b>8.961.107,78</b>	10.120
IV. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<b>216.154,56</b>	197
	<b>138.189.185,68</b>	138.298
	<b>14.779.172.885,13</b>	14.240.272

## ■ Passiva

	<b>2018</b>	Vorjahr
	<b>EUR</b>	TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Deckungsstock	<b>13.300.000.000,00</b>	12.846.000
II. Sicherheitsrücklage	<b>1.429.774.760,42</b>	1.349.330
	<b>14.729.774.760,42</b>	14.195.330

<b>B. Andere Rückstellungen</b>		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<b>16.722.616,00</b>	14.466
II. Sonstige Rückstellungen	<b>11.751.673,14</b>	6.663
	<b>28.474.289,14</b>	21.129

<b>C. Andere Verbindlichkeiten</b>		
I. Noch auszahlende Versorgungsleistungen	<b>734.217,11</b>	667
II. Sonstige Verbindlichkeiten	<b>2.735.376,78</b>	4.524
	<b>3.469.593,89</b>	5.191

<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
I. Disagio aus Namensschuldverschreibungen	<b>13.981.180,26</b>	15.137
II. Vorauszahlungen von Versorgungsabgaben	<b>3.025.046,10</b>	3.275
III. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<b>448.015,32</b>	210
	<b>17.454.241,68</b>	18.622
	<b>14.779.172.885,13</b>	14.240.272



# ■ Gewinn- und Verlustrechnung

## 1. Januar bis 31. Dezember 2018

der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte  
– Anstalt des öffentlichen Rechts –, Tübingen

<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>	<b>2018 EUR</b>	Vorjahr TEUR
<b>1. Verdiente Beiträge</b>		
Gebuchte Bruttobeiträge	<b>839.772.239,08</b>	807.442
<b>2. Erträge aus Kapitalanlagen</b>		
a) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<b>35.060.190,33</b>	32.132
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<b>441.628.248,31</b>	552.901
c) Erträge aus Zuschreibungen	<b>24.417.179,82</b>	1.666
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<b>39.032.282,67</b>	41.247
	<b>540.137.901,13</b>	627.946
<b>Erträge</b>	<b>1.379.910.140,21</b>	1.435.388
<b>3. Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	<b>654.536.409,49</b>	628.407
<b>4. Aufwendungen für Rückkäufe, Rückgewährungsbeiträge, Austrittsvergütungen und Überleitungen</b>	<b>33.821.867,13</b>	28.644
<b>5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen</b>		
Deckungsstock	<b>454.000.000,00</b>	494.000
<b>6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb</b>		
Sonstige Aufwendungen	<b>14.664.336,37</b>	13.238
<b>7. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>		
a) Sonstige Aufwendungen	<b>14.209.911,47</b>	13.530
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	<b>123.406.952,37</b>	131.022
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<b>5.317.836,62</b>	12.314
	<b>142.934.700,46</b>	156.866
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.299.957.313,45</b>	1.321.155
<b>Gesamt</b>	<b>79.952.826,76</b>	114.233
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Sonstige Erträge	<b>492.204,58</b>	409
	<b>80.445.031,34</b>	114.642
2. Jahresüberschuss	<b>80.445.031,34</b>	114.642
3. Einstellung in die Gewinnrücklagen		
Sicherheitsrücklage	<b>80.445.031,34</b>	114.642
4. Bilanzgewinn	<b>0,00</b>	0

# Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügten Jahresbericht der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 mit Datum vom 22. März 2019 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

## „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Jahresbericht (Darstellung der Lage gem. § 289 HGB) der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter sinngemäßer Anwendung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Jahresbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Jahresbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Jahresberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Versorgungsanstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonsti-

gen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Jahresbericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter sinngemäßer Anwendung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Versorgungsanstalt zur Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Jahresbericht erbringen zu können.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Jahresbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss

sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Jahresberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Versorgungsanstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit der

Versorgungsanstalt sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Versorgungsanstalt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Versorgungsanstalt ihre Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Jahresberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Versorgungsanstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Jahresbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Stuttgart, den 22. März 2019

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Cornelia Auxel  
Wirtschaftsprüferin

Christian Kiesel  
Wirtschaftsprüfer

## Anlagespiegel

### Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis II. im Geschäftsjahr 2018

	01.01.2018 EUR	Anschaffungs- / Herstellungskosten		31.12.2018 EUR
		Zugänge Umbuchungen (U) EUR	Abgänge Umbuchungen (U) EUR	
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>9.117.832,67</b>	<b>231.561,70</b>	<b>47.466,72</b>	<b>9.301.927,65</b>
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
<b>I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>				
<b>Grund und Boden</b>				
Verwaltungsgebäude	73.804,98	0,00	0,00	73.804,98
Übrige Liegenschaften	91.689.236,26	14.921.442,10	0,00	107.028.673,75
		417.995,39 (U)		
	<b>91.763.041,24</b>	<b>14.921.442,10</b>	<b>0,00</b>	<b>107.102.478,73</b>
		417.995,39 (U)		
Anschaffungskosten im Zusammenhang mit Erbbaurecht	2.133.056,57	663,41	0,00	2.133.719,98
	<b>93.896.097,81</b>	<b>14.922.105,51</b>	<b>0,00</b>	<b>109.236.198,71</b>
		417.995,39 (U)		
<b>Gebäude</b>				
Verwaltungsgebäude	3.073.698,02	0,00	0,00	3.073.698,02
Übrige Liegenschaften	359.415.622,30	53.742.273,24	0,00	414.818.657,08
		1.660.761,54 (U)		
Gebäude auf teilweise fremdem Grund und Boden (Erbbaurecht)	57.908.772,27	13.949,09	0,00	57.922.721,36
	<b>420.398.092,59</b>	<b>53.756.222,33</b>	<b>0,00</b>	<b>475.815.076,46</b>
		1.660.761,54 (U)		
<b>Im Bau</b>	<b>18.764.923,10</b>	<b>13.023.599,52</b>	<b>0,00</b>	<b>29.709.765,69</b>
			2.078.756,93 (U)	
<b>Summe</b>	<b>533.059.113,50</b>	<b>81.701.927,36</b>	<b>0,00</b>	<b>614.761.040,86</b>
		2.078.756,93 (U)	2.078.756,93 (U)	
<b>II. Sonstige Kapitalanlagen</b>				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.958.268.903,46	767.476.171,23	327.522.440,79	8.398.222.633,90
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	818.516.100,94	311.085.880,59	268.685.374,91	860.916.606,62
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	2.569.847.249,68	228.320.559,55	214.301.742,05	2.583.866.067,18
b) Schuldscheinforderungen	1.890.363.847,50	8.525.060,86	185.451.095,60	1.713.437.812,76
4. Einlagen bei Kreditinstituten	180.507.361,37	0,00	22.486,94	180.484.874,43
5. Andere Kapitalanlagen	389.901.453,11	84.758.214,33	10.967.836,19	463.691.831,25
<b>Summe</b>	<b>13.807.404.916,06</b>	<b>1.400.165.886,56</b>	<b>1.006.950.976,48</b>	<b>14.200.619.826,14</b>



Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
01.01.2018	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>8.108.923,67</b>	<b>772.248,70</b>	<b>0,00</b>	<b>47.463,72</b>	<b>8.833.708,65</b>	<b>468.219,00</b>	<b>1.008.909,00</b>
4,98	0,00	0,00	0,00	4,98	73.800,00	73.800,00
486,26	17,49	0,00	0,00	503,75	107.028.170,00	91.688.750,00
<b>491,24</b>	<b>17,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>508,73</b>	<b>107.101.970,00</b>	<b>91.762.550,00</b>
132.866,57	33.253,41	0,00	0,00	166.119,98	1.967.600,00	2.000.190,00
<b>133.357,81</b>	<b>33.270,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>166.628,71</b>	<b>109.069.570,00</b>	<b>93.762.740,00</b>
3.073.697,02	0,00	0,00	0,00	3.073.697,02	1,00	1,00
163.883.930,30	7.997.973,78	0,00	0,00	171.881.904,08	242.936.753,00	195.531.692,00
16.526.452,27	1.375.649,09	0,00	0,00	17.902.101,36	40.020.620,00	41.382.320,00
<b>183.484.079,59</b>	<b>9.373.622,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>192.857.702,46</b>	<b>282.957.374,00</b>	<b>236.914.013,00</b>
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.709.765,69</b>	<b>18.764.923,10</b>
<b>183.617.437,40</b>	<b>9.406.893,77</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>193.024.331,17</b>	<b>421.736.709,69</b>	<b>349.441.676,10</b>
52.672.446,50	42.398.200,46	2.736.513,37	9.833.055,35	82.501.078,24	8.315.721.555,66	7.905.596.456,96
59.078.102,04	60.907.552,29	3.587.084,44	17.221.923,64	99.176.646,25	761.739.960,37	759.437.998,90
60.639.442,35	9.055.340,72	13.817.346,50	2.932.850,99	52.944.585,58	2.530.921.481,60	2.509.207.807,33
6.826.426,90	0,00	316.397,06	0,00	6.510.029,84	1.706.927.782,92	1.883.537.420,60
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180.484.874,43	180.507.361,37
11.534.324,28	1.638.965,13	3.959.838,45	0,00	9.213.450,96	454.478.380,29	378.367.128,83
<b>190.750.742,07</b>	<b>114.000.058,60</b>	<b>24.417.179,82</b>	<b>29.987.829,98</b>	<b>250.345.790,87</b>	<b>13.950.274.035,27</b>	<b>13.616.654.173,99</b>

## ■ VA-Seminare – effektiv und informativ

### **Was bedeutet berufsständische Versorgung und was bringt Ihnen die Versorgungsanstalt?**

- Wesen und Wert der berufsständischen Versorgung
- Die verschiedenen Finanzierungsverfahren
- Das Finanzierungsverfahren der Versorgungsanstalt
- Funktion des Deckungsstocks
- Versorgungsabgaben (Pflicht und Gestaltungsmöglichkeit)
- Versorgungsleistungen (Anspruch, Berechnung und Höhe)
- Abgrenzung gegenüber anderen Vorsorgeformen
- Steuerliche Behandlung von Abgaben und Versorgungsleistungen nach dem Alterseinkünftegesetz
- Vermögensanlage der Versorgungsanstalt

### **Termine**

**Samstag, 19. Oktober 2019 in Metzingen**

**Samstag, 21. März 2020 in Stuttgart**

**Samstag, 24. Oktober 2020 in Freiburg**

**jeweils** von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Ihre Anmeldung erbitten wir formlos schriftlich (mit Angabe der Verwaltungsnummer), E-Mail: [info@bwva.de](mailto:info@bwva.de) oder Telefax: 0 70 71 / 2 69 34 an die Versorgungsanstalt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 20, die Höchstteilnehmerzahl bei 60 Personen.

Die Teilnahmegebühr von 30 EUR deckt die Tagungskosten und die Kosten des sich anschließenden gemeinsamen Mittagessens ab.

Impressum

Gestaltung-Typsetting: Weyhe, Grafikdesign, Tübingen

Druck: Tübinger Handelsdruckerei Müller & Bass

## ■ VA-Seminare – effektiv und informativ

**Was bedeutet berufsständische Versorgung und was bringt Ihnen die Versorgungsanstalt?**

### Termine

**Samstag, 19. Oktober 2019 in Metzingen**

**Samstag, 21. März 2020 in Stuttgart**

**Samstag, 24. Oktober 2020 in Freiburg**

**jeweils** von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Weitere Informationen zu den VA-Seminaren finden Sie auf Seite 50.



Baden-Württembergische Versorgungsanstalt  
für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte

Postfach 26 49  
72016 Tübingen

Gartenstraße 63  
72074 Tübingen

Tel. 0 70 71 / 201 - 0  
Fax 0 70 71 / 2 69 34  
E-Mail [info@bwva.de](mailto:info@bwva.de)  
[www.bwva.de](http://www.bwva.de)

